

# Wochenblatt für Wilsdruff

Er scheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt Wilsdruff 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk. Nach die Post und unsere Landausträger bezogen 7 Mk.

**Amts-Blatt**  
für die Königliche Amtmannschaft Weisßen, zu Wilsdruff sowie für das König-

und ... gend.



**Amts-Blatt**

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat, für das Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Partha bei Gauernitz, Selbigsdorf, Dersjogswalde mit Landberg, Dübendorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Müllig-Rothsch, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsberg bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsberg, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterkorsdorf, Weistropf, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 32.

Dienstag, den 23. März 1915.

74. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Maul- und Klauenseuche.

Nachdem unter dem Viehbesitze des Gutsbesizers in Sachsdorf die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, wird der hiesige Stadtbezirk gemäß § 168 des Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz als Schutzzone erklärt.

Für die Schutzzone gelten die Vorschriften in § 168 des Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz. Weitergehende Beschränkungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, insoweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 oder sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß § 57 des säch-

sischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.  
Wilsdruff, am 22. März 1915.

Der Stadtrat.

Vom 1. April 1915 an umfasst die Geschäftszeit bei der unterzeichneten Justizbehörde wiederum die folgenden Stunden der Werktage:

Sonntags ununterbrochen von vormittags 8 Uhr bis 3 Uhr nachmittags, im übrigen von 8-12 Uhr vormittags und 2-6 Uhr nachmittags.  
V. Reg. 29a/15. Königliches Amtsgericht Wilsdruff.

## Neun Milliarden Mark neue Kriegsanleihe gezeichnet.

### Nach dem Kriege.

Der Reichstag hat es kurz gemacht: Nach Erledigung seiner dringendsten Aufgaben ist er bereits bis zum 18. Mai auseinandergegangen, um dann, wenn wir mit der Unterwerfung unserer äußeren Feinde hoffentlich ein gutes Stück vorwärts gekommen sind, wieder nach dem Rechten zu leben. Alles was ihm am Herzen lag, hat er während der Sitzberatungen mit der Regierung durchsprechen können, und im großen und ganzen ist man recht gut miteinander angekommen. Nur in einigen Punkten ergaben sich Meinungsverschiedenheiten; weniger darüber, ob überhaupt in dieser oder jener Beziehung unsere inneren Zustände verbesserungsbedürftig wären, als über den Zeitpunkt für die anzutretenden Reformen. Die Regierung hat grundsätzlich die Notwendigkeit anerkannt, mit Rücksicht auf die großartige Bewährung aller Volkskreise in diesem Kriege die bisherigen Richtlinien der inneren Politik einer Nachprüfung zu unterziehen und diese für die Zeit nach dem Kriege in Aussicht gestellt. Die Ungebuld der Parteien möchte dagegen die zu erhoffende Ernte möglichst bald geerntet werden. Und so ergaben sich die und da kleine Reibungen zwischen Volkvertretung und Regierung, die nicht sehr angenehm wirkten, aber doch zweifellos, ohne tiefere Verklümmung zurückzulassen, sich bald wieder verflüchtigen werden.

Im preussischen Landtage traten diese Meinungsverschiedenheiten in erster Reihe bei der Wahlrechtsreform hervor. Hier sind es zwar in der Hauptsache nur die gabelnmäßig recht schwach vertretenen Parteien der Linken, die das alte Dreiklassenwahlrecht lieber heute als morgen über Bord werfen sehen möchten; aber sie haben das Anerkenntnis der Regierung zur Seite, daß dieses Wahlrecht den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entspreche, und sie können natürlich mit Recht darauf verweisen, daß der Krieg die für die Notwendigkeit einer Reform sprechenden Gründe noch wesentlich verstärkt habe. In zweiter Reihe war es die Polen- und Danenpolitik, deren unveränderte Beibehaltung angesichts der tadellosen Haltung unserer Landsleute im Osten und Norden als eine Unmöglichkeit bezeichnet wurde. Die Regierungsvertreter ließen es in allen diesen Dingen bei der allgemeinen Bereitschaftserklärung bewenden, daß nach dem Kriege an eine Neugestaltung der von Parteigegegensätzen beherrschten inneren Fragen herangegangen werden solle, und mit dieser Zusicherung mußte der Landtag sich schließlich begnügen.

Dem Reichstag ging es im großen und ganzen nicht besser. Hier wurde der kräftigste Vorstoß gegen das Fortbestehen von Ausnahmegesetzen unternommen, worunter an erster Stelle das Schutzengesetz (oder der Rest, der von ihm noch erhalten geblieben ist) verstanden wurde. In diesem einen Punkte gab der Staatssekretär des Innern eine halbwegs positive Zusicherung, wenn auch gleichfalls erst für die Zeit nach dem Kriege. Er weiß ja, daß der Reichstag die Befreiung dieses einzigen Überbleibfels aus der „Kulturkampfszeit“ schon wiederholt mit heiß wachsenden Mehrheiten gefordert hat, und möchte sich sagen, daß der Bundesrat hier keinen längeren Widerstand werde leisten können. Im übrigen aber, namentlich was die von den Gewerkschaften besonders leidenschaftlich geforderte Abänderung des Vereinsgesetzes betrifft, verweist er wiederum auf die Zeit nach Beendigung des Krieges, ebenso für die nimmer ruhenden Forderungen auf sozialpolitischen Gebiete, wo schon jetzt viele Bemühungen wahrnehmbar werden, die durch die Kriegsnot ge-

schaftlichen Einrichtungen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit, zur Verbesserung der Arbeitsvermittlung auch für Friedenszeiten dauernd festzuhalten. Mit Recht gab der Staatssekretär für die Ausnahmegelung des Kriegszustandes dem Wege der Verordnung den Vorzug gegenüber dem Erlaß von Gesetzen. Wir kommen jetzt viel rascher und erfolgreicher zum Ziel, wenn jede Einzelfrage, die der Regelung bedarf, für sich allein angegriffen und erledigt wird, als wenn wir Fragen allgemeiner Natur in Angriff nehmen, die ungleich mehr Zeit zur Vorbereitung und Durchführung nötig haben, als im Augenblick für andere als militärische Angelegenheiten zur Verfügung steht. Die Arbeitsmethode des Bundesrates hat sich bis jetzt vorzüglich bewährt; es besteht kein Grund, von ihr mit Rücksicht auf Parteiwünsche abzuweichen.

Aber selbst, wenn der Bundesrat den Parteien mehr entgegenkommen wollte, als es durch sachliche Erwägungen gerechtfertigt wäre, so würde es ihm an Kräften fehlen, um seinen guten Willen in die Tat umzusetzen. Unsere Ämter und Behörden von den höchsten bis zu den niedrigsten herab sind durch die eigentlichen Kriegsaufgaben mit unauflöslichen Arbeiten bis zur Menschenmoralität belastet; auch sie verfügen zurzeit nur über einen Teil ihres Friedenspersonals und haben doch vielfach ganz neue Arbeiten zu bewältigen; namentlich auf dem Gebiete der Gütererzeugung und ihres Verbrauches. Man kann auch nicht einmal sagen, daß die Lage sich für sie vereinfacht, wenn ein Problem glücklich gelöst ist. Es tritt sogleich ein neues an seine Stelle, das mit ungeschwächten Kräften in Angriff genommen werden muß. So haben die verbündeten Regierungen alle sachlichen und auch alle menschlichen Gründe auf ihrer Seite, wenn sie es ablehnen, solange der Frieden noch nicht erklumpt ist, in der inneren Politik grundlegende Reformen vorzunehmen. Das kann erst nach dem Kriege geschehen. Dann wird es aber auch geschehen, darüber besteht nach allem, was man von den verantwortlichen Männern unserer Regierung in den letzten Monaten gehört hat, kein Zweifel.

### Der Krieg.

Im Westen behielten die deutschen Waffen überall die Oberhand und brachten den Feinden an einzelnen Stellen erhebliche Verluste bei. Von der Ostfront ist außer der Befestigung der Besetzung Memels durch die Russen nichts Neues zu vermelden.

#### Memel von den Russen besetzt.

Großes Hauptquartier, 20. März.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Au der Straße Wytschaete-Opver bei St. Eloi nahmen wir den Engländern eine Häusergruppe fort. — Am Südhang der Loreto-Höhe wurde ein Schlupfwinkel, in dem sich noch Franzosen hielten, gesäubert. In der Champagne verließ der Tag im allgemeinen ruhig, nachdem beim Morgengrauen unsere Truppen einige französische Gräben nördlich von Beau Séjour genommen hatten. — Französische Teilangriffe nördlich von Verdun, in der Woëvrezone und am Ostrand der Maashöhen bei Combres wurden unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. — Gegen unsere Stellungen am Reichsaerkerkopf und Hartmannsweilerkopf machten die Franzosen mehrere Vorstöße, die schon im Ansehen unter unserem Feuer mit erheblichen Verlusten zusammenbrachen.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Ostfront verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. — Die Russen haben Memel besetzt. Oberste Seeerleitung. Amtlich durch das D. L. B.

#### Das Schicksal von S. M. S. „Aeolha“.

Ein Berliner Mittagsblatt, dem wir die Verantwortung für das Nachstehende überlassen müssen, läßt sich von seinem Korrespondenten aus Rasseau, Erotrada folgende sensationelle neue Darstellung über die Schicksale der „Aeolha“-Besatzung und des von ihr auf den Kofosineln gefaperten englischen Schoners „Aeolha“ berichten.

Die „Aeolha“, die als „Emden II“ im Roten Meer glücklich türkisches Gebiet erreicht haben sollte, liegt in Wirklichkeit 4000 Fuß tief im Indischen Ozean. Sie hatte am 28. November, nach 24 stündigem Aufenthalt, den holländischen Hafen von Padang auf Sumatra verlassen, nachdem sie von den dort liegenden deutschen Schiffen mit Proviant versehen worden war. Am 10. Dezember fuhr der in diesem Hafen liegende Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Ehoising“ plötzlich aus. Er soll in wütendem Sturm die Besatzung der „Aeolha“, sowie Geschütze, Munition und alles sonst Brauchbare an Bord genommen haben, worauf die „Aeolha“ versenkt wurde.

Soweit der bisherige Bericht des Korrespondenten. Nach ihm wäre also nicht die „Aeolha“ selbst, sondern ihr Nachfolger, der „Ehoising“ als „Emden III“ den lauernden Kreuzern unserer Feinde durch den Stillen Ozean nach dem Roten Meer entkommen. Die Darstellung klingt sehr abenteuerlich und widerspricht allem bisher Berlautbarten.

#### Unsere U-Boote an der Arbeit.

Reuters Bureau hat schon wieder Gelegenheit, erfolgreiche Angriffe deutscher U-Boote auf englische Handelschiffe zu melden. Aus London wird berichtet:

Die Dampfer „Bluejacket“ und „Oyndford“ sind auf der Höhe von Beachy Head torpediert worden. „Oyndford“ wurde leicht beschädigt und konnte Graveland erreichen. „Bluejacket“ hält sich noch über Wasser. Die Besatzungen sind gerettet worden, außer einem Mann vom Dampfer „Oyndford“.

Wie weiter berichtet wird, versucht der torpedierte Dampfer „Bluejacket“ Southampton zu erreichen; das Borderschiff ist voll Wasser.

#### Vernichtete englische Schiffe.

Nach einer Veröffentlichung der Admiralität werden folgende britische Schiffe als vernichtet bezeichnet: „Borrowdale“ von 1008 Tonnen, die am 21. Januar von Cardiff nach Grandville fuhr; die Stahlfabrik „Engelhorn“ von 2459 Tonnen, die am 26. August mit einer Ladung Gerste aus Palparaiso nach Falmouth fuhr; „Rembrand“ von 3027 Tonnen, die am 15. Februar von Hull nach dem Tone fuhr und der Schlepddampfer „Diplomat“, der seit dem 15. Februar vermisst wird.

#### Siegesjubiläum in Konstantinopel.

Eingeständnis der englisch-französischen Dardanellenverluste.

In Konstantinopel herrscht ungeheurer Jubel darüber, daß Engländer und Franzosen nach einwöchiger Vorbereitung auch mit der jüngsten Beschließung der Dardanellen nichts erreicht haben, als den Verlust von drei Panzerschiffen, 151 Kanonen und 3000 Mann. Dies befestigt die Hoffnung, daß auch weiterhin die Anstrengungen des Feindes erfolglos sein werden. Die Presse stellt den bisher erzielten moralischen Sieg der Türkei noch über



den materiellen. Die englische und die französische Admiralität bestätigen die türkischen Berichte über die schweren Schiffverluste der verbündeten Flotte. Es wird gemeldet:

Die englische Admiralität gibt bekannt, daß die britischen Schlachtschiffe „Irresistible“ und „Ocean“ und das französische Schlachtschiff „Bouvet“ durch Minen in den Dardanellen zum Sinken gebracht worden sind. Der Verlust an Menschenleben sei auf Seiten der Engländer nicht schwer, doch sei fast die ganze Besatzung des „Bouvet“ umgekommen. Die französische Admiralität gibt außer dem Verlust des „Bouvet“ auch die Aufregung des Linienschiffes „Gaulois“ vor den Dardanellen zu.

Von dem vor den Dardanellen gesunkenen Schlachtschiff „Bouvet“ sind nur 25 Mann und fünf Offiziere gerettet worden. Aus der Verlustliste für den englischen Panzer „Curosalus“ ergibt sich, daß die türkischen Geschütze den Maschinenraum des Panzers zerstört haben, wodurch das gesamte Personal, das sich dort aufhielt, getötet oder tödlich verletzt worden ist.

#### Die türkischen Forts wenig beschädigt.

Nach den großen Mißerfolgen der letzten Tage hielt die verbündete Flotte vor den Dardanellen Ruhe. Der an den Forts angerichtete materielle Schaden ist sehr gering. Die türkischen Batterien sind beständig bereit, in Tätigkeit zu treten. Der türkische Menschenverlust ist unbedeutend. Die der Korrespondent der „Agence Mill“ erfährt, tauchte das feindliche Panzerschiff, welches im beschädigten Zustande nach Tenedos geschleppt wurde, mit seinem Vordersteil unter Wasser. Vor Tenedos wurde die Besatzung des Schiffes von anderen Fahrzeugen geborgen. Es handelt sich um ein französisches Panzerschiff.

#### furchtbare Lage in Serbien.

Der bisherige Leiter der holländischen Sanitätsmission in Serbien, Dr. A. van Lienen, der sich infolge schwerer Überarbeitung zur Erholung in seine Heimat begeben muß, hat dem „Echo de Bulgarie“ die grauenvolle Lage geschildert, in die Serbien durch den Krieg gekommen ist. Der Holländer war seit dem Beginn des Krieges in Serbien und hat die erste serbische Armee auf die Kampfplätze begleitet, so daß er eine genaue Anschauung aller Verhältnisse gewinnen konnte. Er schildert Serbien als ein großes Lager von Kranken. Epidemien haben eine furchterliche Ausbreitung genommen. Am argsten wurde es nach der Wiederbesetzung von Baljevo, da die Serben nicht instande waren, die Menge von Leichen und Verwundeten, die nach den großen Schlachten herumlagen, schnell zu beseitigen und gleichzeitig die furchtbar schmutzige Stadt einzugemäßen zu säubern. Wochenlang blieben Leichen liegen, während in ihrer Nähe Verwundete vierzehn Tage warten mußten, bis man sie verbrennen konnte. Die Kranken mußten in Schmutz, auf Brettern und in Korridoren, selbst in feuchten Kellern untergebracht werden; man konnte ihnen nicht einmal Decken geben, die sie vor der furchterlichen Kälte schützten. Die Arbeit des Roten Kreuzes war außerdem durch den Mangel an Heizmaterial erschwert, so daß man alles Holz verbrannte, was irgendwie aufzutreiben war. Für die Ärzte fand man nicht einmal Strohlagern. Milch für die Kranken wurde mit 1 bis 2 Dinar (zu 80 Fenning) das Liter bezahlt. In den ersten Tagen war die Lage unbeschreiblich. Täglich starben in Baljevo etwa 1300 Menschen. Später konnte man durch hygienische Maßnahmen einiges erreichen, aber die halbverhungerten, übermüdeten und verlassenen Soldaten litten nach wie vor jeder Krankheitsanfälligkeit leicht zugänglich. Eine Vorstellung vom Umfang der Verluste mag die Angabe Tenhovens vermitteln, daß von 40 Ärzten, über die Serbien zum Beginn des Krieges reifte, 40 tot und 160 krank oder wegen Erschöpfung beurlaubt sind; von den fremden Ärzten, die zur Hilfeleistung kamen, sind bisher 23 gestorben. Man sucht jetzt namentlich die an Malaria erkrankten zu isolieren, indem man sie alle nach Baljevo sendet, wo täglich 20 bis 40 Todesfälle verzeichnet werden.

Der Holländer erklärt, die Stimmung der Armee sei nicht gedrohen, wozu auch die recht gute Versorgung beitrage. Auch die Bevölkerung leide nicht länger, doch sei unter ihr die Friedenssehnsucht allgemein. Die Armee Serbiens reicht nicht mehr zu einem nachdrücklichen Widerstand; man hoffe aber noch auf ein Eingreifen Griechenlands oder Rumaniens...

#### Kleine Kriegspost.

Berlin, 20. März. Es besteht begründeter Verdacht, daß die Engländer Banzarschiffe zum regelmäßigen Warenaustransport nach Frankreich mißbrauchen.

Mailand, 20. März. „Corriere della Sera“ meldet aus Persien: Aus dem Konzentrationslager von Ront St. Louis sind sechzehn deutsche Gefangene entwichen. Drei davon wurden an der Grenze wieder ergriffen.

Paris, 20. März. Die englischen Verluste bei Neuve Chapelle beziffern sich auf 12000 Mann und 194 Offiziere. Ganze Jüge mit Verwundeten wurden nach Vonnegne und Calais gebracht.

Lissabon, 20. März. Gerüchtwiese verlautet, daß der deutsche Kohlendampfer „Macedonia“, welcher vor einigen Tagen aus dem Hafen von Las Palmas entwichen war, auf der Höhe von Madeira von dem englischen Transportdampfer „Galathea“ aufgebracht worden sei.

Teheran, 20. März. Die persische Regierung hat erneut Rußland ersucht, die Provinz Azerbeidschan von den russischen Truppen zu räumen.

Santiago de Chile, 20. März. Die chilenische Regierung entließ zwei Kriegsschiffe, um die Mannschaft der „Dresden“ auf der Insel Juan Fernandez aufzunehmen und sie nach Valparaiso zu bringen. Die Seeleute der „Dresden“ werden in Chile interniert werden.

### Der Kampf um das Schwein.

Wassereinsparung von Gefrierfleisch  
Graf Westarp (in der Reichstags-Sitzung vom 19. März): Man soll nicht, wie in der Öffentlichkeit leichtfertig gesagt worden ist, in Schwein einen Feind sehen, der dem Menschen Nahrung wegnimmt. Die Landwirtschaft steht in diesem Dausier, das einen wertvollen Bestandteil der deutschen Volksernährung darstellt, einem Freund des Menschen.

Von einem Fachmann der deutschen Rälteindustrie wird uns geschrieben: Die Bundesratsverordnung, durch die den Gemeinden eine größere Abschaltung von Schweinen zwecks Dauerfleisch-Versorgung zur Pflicht gemacht wird, hat in manchen Volksteilen den neuen „Schlachtru“ gezeitigt: Fort mit den Schweinen, sie sind ein Feind unseres Volkes. In langer Ermahnung wurde ausgerechnet, daß die Nährwerte,

### Bundeszeichen.

Mel.: Gaudemus igitur.

Frei und unerschütterlich  
Wachsen unsre Eichen;  
Mit dem Schmuck der grünen Blätter  
Steh'n sie fest in Sturm und Wetter,  
Wanken nicht, noch weichen.

Wie die Eichen himmelan  
Trotz den Stürmen streben,  
Wollen wir auch ihnen gleichen,  
Frei und fest wie deutsche Eichen  
Anser Haupt erheben.

Darum sei der Eichenbaum  
Anser Bundeszeichen;  
Daß in Taten und Gedanken  
Wir nicht schwanken oder wanken,  
Niemals mutlos weichen.

Ernst Hoffmann von Fallersleben.

die auf dem Umwege über den Schweine-  
magen als Schweinefleisch wieder für den Menschen nutzbar  
würden, nur einen verhältnismäßig kleinen Bruchteil der  
verfügbaren Stoffe betragen. Würde man diese halt den  
Schweinen direkt den Menschen zuführen — man hat be-  
sonders die Kartoffeln und Getreide im Sinn — so wür-  
de die Volksernährung sich leichter gestalten. Die so erd-  
u. a. ersehen, daß die Futtermittel, die in ländlichen Haus-  
haltungen den Schweinen zugeführt werden, für die  
menschliche Nahrung sowohl ungeeignet zu sein pflegen  
Man spricht auf dem Lande nicht ohne guten Grund von  
Schweineartoffeln. Eine Vernichtung unserer Schweine-  
bestände würde daher zweifellos eine schwere Schädigung  
des Volksernährungs bedeuten. Etwas anderes ist es aber



## EHRENTAFEL

der in den Kämpfen um Deutschlands Ruhm  
und Fortbestehen gefallenen Helden aus Wilsdruff  
und den Orten der Umgebung.

Max Starke aus Grumbach.

Soldat im 2. Pommerschen Grenadier-Regiment Nr. 2.

Emil Liebert aus Herzogswalde.

Reservist im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 101.

### Ehre den Tapferen!

Ihr ruhet nun im fremden Lande,  
Fern von des Heimatortes Glück,  
Und liasset trauernd dort Bekannte,  
Freunde und Freundinnen zurück.

mit einer vorübergehenden Verabminderung, die einer  
etwasigen Futtermittelknappheit vorbeugen und zugleich eine  
Regulierung der Marktpreise für Schweinefleisch und eine  
Bereitstellung von Dauerware für alle Kriegsmöglichkeiten  
bedeuten soll.

Aber auch in dieser Richtung gab es infolge der  
Bundesratsverordnung einen heftigen Kampf um das  
Schwein. Massenabschlachtungen setzten voraus, das man  
instande war, die riesigen Fleischmengen als Dauerware  
aufzubewahren, d. h. ob man sie räuchern, einpökeln und zu  
Burst verarbeiten könne. Es zeigte sich schnell, daß es  
dazu an den nötigen Einrichtungen, Fabriken, Persönlich-  
keiten usw. fehlte. Aber man hatte ja in der modernen  
Rälteindustrie einen Verbündeten zur Bewältigung der  
vorliegenden Aufgabe. Seit in den letzten Jahren der  
vorigen Jahrhundert der Franzose Charles Tellier die  
Entdeckung machte, daß man die Befreiung von Lebens-  
mitteln, speziell Fleisch, durch zehrende Ledeweine mittel  
starker Kälte hindern kann, hat sich das Gefrierfleisch-  
verfahren zu einer unentbehrlichen Stütze der Völker-  
ernährung herausgewachsen. England, das auf die Fleisch-  
einfuhr völlig angewiesen ist, bildete es zuerst in großen  
Mäßen aus, seinem Beispiel folgten die andern  
Staaten. Auch wir besitzen große Gefrierhäuser, in deren  
durch mächtige Kältemaschinen erzeugter Eiskluft das  
Fleisch sich viele Monate frisch erhält. Aber bisher  
wurden als Gefrierfleisch nur Rinder und Hammel in den  
Dandel gebracht. Diese Fleischarten werden nämlich,  
nachdem sie aufgetaut sind, ohne weitere Verarbeitung von  
den Metzgern als feisches Fleisch ausgehauen. Bei  
Schweinen aber stellte sich die Sache wesentlich anders.  
Das Fleisch der Schweine wird nur zum kleinsten Teil in  
frischem Zustand verzehrt, zum größten Teil in Form von  
Böckfleisch, Schinken und Burst. Nun war die große  
Frage, ob sich auch Schweinefleisch noch zur Ver-  
arbeitung in dieser Weise eignen würde. Tat es das  
nicht, so konnte man mit dem Gefrierverfahren zur  
Konzentrierung des Schweinefleisches nichts anfangen, da  
das Publikum schwerlich zum Massenverbrauch nur  
frischen unverarbeitungten Schweinefleisches zu bewegen  
gewesen wäre. Da getrocknetes Schweinefleisch wegen seines  
großen Wassergehaltes nach dem Auftauen sehr schnell dem  
Verderben ausgeht, so mußte man, wenn es nicht  
wie frisches zu Dauerware verarbeitet werden konnte, mit  
Millionenverlusten rechnen.

Diese Bedenken gegen das Gefrierfleisch sind  
jetzt zerstreut. Eingehende Versuche haben ergeben, daß  
Schweine, die man monatelang im Gefrierraum gelassen  
hatte, nicht nur zur Verwendung als Koch- und Braten-

fleisch, sondern auch zur Verwertung, zum Braten und  
Räuchern völlig geeignet blieben. Man hatte gefürchtet,  
daß der Speck das Salz nicht genügend annehmen und  
daß zur Burtbereitung dem Fleisch durch den Gefrier-  
prozeß die nötige Bindkraft entzogen sein würde, daß  
man also keine feste Burt aus Gefrierfleisch herstellen  
könne. Alle diese Befürchtungen sind jetzt glänzend wider-  
legt worden. Das Gefrierfleisch hat sich, sowohl als  
frisches Fleisch verwandt wie in allen üblichen Fabrikaten,  
als durchaus gleichwertig mit dem von frisch-  
geschlachteten Schweinen entnommenen erwiesen. Farb-  
sehen, Geschmack haben sich durchaus nicht  
verändert. Hinzu kommt, daß die Gewichtseinbuße beim  
Gefrierverfahren so unbedeutend ist, daß sie wirtschaftlich  
kaum in Frage kommt. Die Gemeinden haben also —  
das steht jetzt wohl zweifellos fest — in dem Gefrier-  
verfahren ein geeignetes Mittel, die Bundesratsverordnung  
bestimmlich der Schweineabschlachtung in unbedenklicher  
Weise zur Ausführung zu bringen. Auch in den Kreisen  
der Schlächter dürften sich die Bedenken gegen das  
Schweinegefrierfleisch nach den neuesten Versuchsergebnissen,  
die unter Mitwirkung angelegener Vertreter dieses Ge-  
werbes erfolgt sind, nunmehr bald völlig lösen.

### Ein Dragonerstückchen.

Die wir eine russische Kriegskasse erbenteten.

Aber ein jedes Reiterstückchen preuß-  
scher Dragoner auf dem russischen Kriegss-  
schauplatz erhält die Köln. Ztg. von einem  
Kriegsteilnehmer die folgende lebhaft  
schildernd:

Es war am 13. Februar. Dem Führer eines Klein-  
Detachements, dem auch die rheinischen Dragoner als  
Vorhutabteilung unterstellt waren, und das den Auftrag  
hatte, den Feind zu belästigen und aufzuhalten, wo es ihm  
antraf, war durch eine geschickte gerittene Patrouille be-  
kannt geworden, daß der Feind hauptsächlich zwei große,  
etwa 7 Kilometer auseinander liegende Straßen zum  
Abzug benutzte. Die erste dieser Straßen im beschleunigten  
March zu erreichen, war das Ziel unserer Dragoner.  
Gleich nach der Ankunft wurde der marschierende  
Feind unter Feuer genommen, in diesem Feuer auf-  
gehalten und dadurch die Straße so lange gesperrt,  
bis das nachrückende Detachement herangekommen war.  
Während dieses hier noch mit dem Feind beschäftigt blieb,  
überstiegen die beiden Dragonerschwadronen die Straße  
selbst und rückten dann ohne rückwärtige Verbindung  
selbständig wieder so schnell wie möglich bis zur zweiten  
Abzugsstraße vor. Unterwegs machte die schneidig ge-  
rittene Patrouille des Leutnants v. A. durch eine Attacke  
allein etwa 200 Gefangene. In der Nähe des Städtchens  
S. bemerkte jetzt die Spitze unserer Dragonerabteilung  
auf der hohen erwähnten Straße eine große Kolonne  
unter Bedeckung einer Abteilung Kosaken, die überreits  
unser Spitze beim Herannahen unter Feuer nahm.  
Dessenungeachtet rückten wir schnell vorwärts bis  
zu einem kleinen, etwa 300 Meter von der Straße entfernt  
liegenden Hügel. Hier wurde zum Gefecht zu Fuß ab-  
gefallen und das Herannahen der Kolonne, die zwischen  
dem Eingang des Städtchens und einer mehrere 100 Meter  
entfernt liegenden Bodenerhebung für uns sichtbar werden  
mußte, abgewartet. Der nunmehr erfolgende Feuerüber-  
fall gelang glänzend. Die ersten Wagen ergriffen  
schleunig die Flucht, die ganze Kolonne, die hinter der  
Bodenerhebung unserm Feuer noch nicht ausgefegt war,  
geriet ins Stoden und hielt an.

Dieser Augenblick wurde nun von uns ausgenutzt.  
„An die Pferde! Aufgelesen!“ erscholl das Kommando,  
und im geschredten Galopp ging es bis zum rückwärtigen  
Ausgang des Ortes, so daß die Rückzugsstraße gesperrt  
war. Ein Werk von wenigen Minuten. Jetzt konnte der  
Feind uns nicht mehr entweichen. In Reiterei, vorn  
übergeben und die Lanzen gefüllt, ging es durch die  
schmutzigen Gassen des Ortes, die widerhallten von dem  
brausenden Hurra und dem dröhnenden Pferdgeschlämpfe.  
Mit welchen Gefühlen mögen wohl die erschrockenen Ein-  
wohner des Ortes diese wilde Jagd vorüberdräusen ge-  
sehen haben. Zunächst ging es nun den Kosaken nach, die  
an dem sechseitigen Vorausgang verschwunden waren.  
In deren weiterer Verfolgung wurde eine Schwadron  
bestimmt, während die andere Schwadron feiert machte,  
um die feindliche Bagage zu nehmen. Der Führer der  
selben, ein russischer Reitermeister, hatte inzwischen die  
Begleitmannschaften zur Abwehr des Angriffs vor der  
Bagage gesammelt. Als diese unserer antwortend  
Dragoner anlässlich wurden, eröffneten sie ein wütendes  
Feuer, das jedoch zum Glück, wohl infolge der ge-  
nauen Überraschung und des moralischen Eindruckes, nicht die  
beabsichtigte Wirkung hatte. Dem Feind wurde auch nicht  
lange Zeit gelassen, sein Feuer, das unserem Ansturm  
auch nicht die geringste Störung zufügte, länger zu unter-  
halten. Im Nu waren wir heran, und mitten in die  
Feinde hinein sprangen unsere Dragoner mit einem durch  
Merk und Wein dringenden Hurra, daß der Feind erschreckt  
auseinanderlief und sich hinter den Wagen und in den  
nahegelegenen Häusern verlor, um nun aus den bedeckten  
Stellungen heraus den Widerstand und sein Feuer fort-  
zusetzen. Die Folge war ein Kampf Mann gegen Mann,  
bei dem sich jedoch bald herausstellte, daß der Russe einem  
solchen Angriff mit der blanken Waffe nicht lange stand-  
halten konnte. Wer von den Feinden in seinem Versteck  
mit dem Säbel nicht zu erreichen war, demgegenüber  
wurde vom Pferde herab von der Schwadron und Lanze  
Gebrauch gemacht. So saß auch der russische Reitermeister,  
der bis zuletzt seine Leute zur Verteidigung aufweuerte, von  
einem Pistolenschuß durch die Brust getroffen, schwer ver-  
wundet zu Boden. Sterbend überreichte er dem Führer  
der Dragoner, Reitermeister v. S., seinen Degen.

Der Kampfplatz bot ein Bild der Verwüstung. Groß  
war aber die Beute, die die kleine Dragonerabteilung ge-  
macht hatte. 84 bespannte Wagen mit Lebensmitteln und  
neuen Ausrüstungsgegenständen, ein Scheinwerfer, viele  
Munitionswagen, mehrere neue Feldküchen und schließlich  
auch noch eine Kriegskasse mit einem Vorbestande von  
87000 Rubel fielen unsern Dragonern in die Hände.  
Über 100 unverwundete Gefangene wurden gemacht, womit  
sich die Zahl der von beiden Schwadronen seit dem  
9. Februar gemachten Gefangenen auf über 1300 erhöhte.  
Unsere Verluste waren dagegen zum Glück nur gering.  
Einem Bizegelmister der Reserve, der sich bei der  
Attacke besonders ausgezeichnet hatte und durch einen  
Brustschuß verwundet worden war, wurde noch an dem-  
selben Abend von dem kommandierenden General  
v. Below das Eiserne Kreuz verliehen. Am nächsten  
Morgen beglückwünschte auch der kommandierende den  
Führer zu der schönen Reiterthat, bei der unsern Dragonern  
durch ein schneidiges Draufgehen ein so reicher Erfolg  
beschieden war.



# Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 32.

Dienstag, den 23. März 1915.

## Amlicher Teil

### Ausführungsverordnung

zu den Bekanntmachungen des Reichsanwalters vom 25. Januar und 25. Februar 1915, betreffend die Sicherstellung von Fleischvorräten.  
(Reichsgesetzblatt Seite 45 und 109).

§ 1. Zuständige Behörde im Sinne von § 1 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 ist das Ministerium des Innern.

§ 2. Zuständige Behörde im Sinne von § 2, 1 ist der Amtshauptmann des Bezirks, in dem sich die zu enteignenden Schweine befinden; soweit hierbei eigene Städte in Frage kommen, ist der Kreisamtspräsident zuständig. Der Kreisamtspräsident ist berechtigt, seine Zuständigkeit auf einen Kommissar zu übertragen.

§ 3. Die Schiedsgerichte des § 2, 4 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 sind von den Kreisamtspräsidenten alsbald zu bilden. Ihre örtliche Zuständigkeit hat sich in der Regel auf den Bezirk einer Amtshauptmannschaft zu erstrecken; doch kann in Landesteilen, in denen verhältnismäßig geringe Bestände an Schweinen gehalten werden, die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts auf mehrere Bezirke ausgedehnt werden. Die Mitglieder sind von den landwirtschaftlichen Kreisvereinen und den Handelskammern der Kreisamtspräsidenten unter Zuzugriff der Vorstände für eine genügende Anzahl von Vertretern der Mitglieder der Schiedsgerichte in Vereinbarung mit der Behörde zu ernennen.

§ 4. Maßgebender Schlachtwiehmast im Sinne von § 3, 1 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 ist für den Regierungsbezirk

Bautzen	Dresden
Chemnitz	Chemnitz
Dresden	Dresden
Leipzig	Leipzig
Widau	Widau

§ 5. Berechtig, die Enteignung von Schweinen zu beantragen, sind

1. Sächsische Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern, wenn sie zugleich die Verhütung abgeben, die zu enteignenden Tiere alsbald schlachten und als Dauerware aufbewahren zu wollen;
2. Sächsische Konfervenfabriken, soweit sie auf Grund eines allgemeinen Abkommens mit dem Ministerium des Innern Schweinefleischkonferven für die unter 1. genannten Gemeinden herstellen und sich verpflichten, die enteigneten Schweine hierzu zu verwenden.

§ 6. Die Enteignung ist vom Unternehmer (§ 5) unter Vorlegung der nach § 5 erforderlichen Unterlagen und unter Angabe des Bedarfs bei dem Ministerium des Innern zu beantragen. Es ist nicht erforderlich, daß der Antrag einen bestimmten Viehbestand oder Enteignungsbezirk benennt. Das Ministerium des Innern entscheidet darüber, ob und in welchem Umfang dem Antrage stattzugeben und in welchem Bezirke (§ 2) die Enteignung vorzunehmen ist.

§ 7. Der mit der Enteignung beauftragte Amtshauptmann oder Kreisamtspräsident bestimmt die mit der Enteignung zu treffenden Viehbestände und die Zahl und Art der zu enteignenden Schweine. Er erläßt alsbald die Aufforderung zur Ueberlassung dieser Schweine an den Enteignungsunternehmer. In der Aufforderung ist auf die ihr durch § 2 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 513) verordnete Höchstpreis hinzuweisen, insbesondere auch darauf, daß ein Einwand, die in Anspruch genommenen Tiere seien zur Erfüllung früherer Verträge bestimmt, unwirksam und daß eine Verbringung der Schweine zu anderen Schweinehaltern, um sie dort weiter füttern zu lassen — soweit es sich nicht um Schweine handelt, die nach § 8 dieser Verordnung zur Enteignung entzogen sind — verboten ist, sowie daß Zuwiderhandlungen gemäß § 6 Ziffer 3 des Höchstpreisgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft werden.

Dem Besitzer ist nachzulassen, die Enteignung dadurch abzuwenden, daß er die zu enteignenden Tiere binnen 6 Tagen, vom Empfange der Aufforderung ab, entweder selbst schlachtet oder zum Zwecke der Abschachtung einem öffentlichen Vieh- und Schlachthof innerhalb Sachsens zuführt. Den Nachweis

hierüber hat er durch eine Bestätigung seiner Gemeindebehörde oder, im zweiten Falle, der betreffenden Schlachthofverwaltung dem Amtshauptmann oder Kreisamtspräsidenten längstens am Tage nach der Schlachtung oder Zuführung zu erbringen; unterläßt er dies, so treffen ihn die Kosten des weiteren Verfahrens einschließlich der dem Unternehmer durch die Unterlassung erwachsenden Auslagen.

§ 8. Die Enteignung ist, sofern sich der Antrag des Unternehmers nicht ausdrücklich auf Schweine höherer Gewichtsklassen richtet, nur auf Schweine zwischen 60 und 100 kg Lebendgewicht zu beschränken.

Der Enteignung unterliegen nicht:

- a) Eber und Buchschauen,
- b) Hochzuchten,
- c) Schweine aus Beständen, deren Besitzer sich binnen 4 Tagen nach Empfang der Aufforderung schriftlich gegenüber der enteignenden Behörde verpflichtet, zur Fütterung seines Bestandes weder zur Saat noch zur menschlichen Ernährung geeignete Kartoffeln noch Kartoffelschalen zu verwenden und zugleich nachweist, daß er hierzu durch die gesicherte Zufuhr von Wirtschaftsschälen oder durch den Besitz von Kraftfuttermitteln für mindestens 3 Monate imstande ist.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtungserklärung wird, gleichviel ob sie von dem Besitzer, seinen Angehörigen oder seinem Besinde begangen wird, an dem Besitzer mit 100 Mark Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 14 Tagen bestraft und führt zur nachträglichen Enteignung des gesamten Bestandes.

§ 9. Die enteignende Behörde hat, um unnötige Betriebskosten und Kosten für die Beteiligten zu vermeiden, die gleichzeitig vorzunehmenden Enteignungen nach Möglichkeit in derselben Gemeinde oder in dieser und den unmittelbar angrenzenden Gemeinden vorzunehmen und bei den größeren Beständen zu beginnen.

§ 10. Von dem Erlaß der Aufforderungen nach § 7 ist der Unternehmer alsbald unter Angabe der Personen, gegen die sie gerichtet worden sind, zu benachrichtigen. Er hat mit den Aufgeforderten binnen 1 Woche nach Empfang der Benachrichtigung wegen Ueberlassung der Schweine durch einen mit behördlichem Ausweise versehenen Bevollmächtigten an Ort und Stelle unter Zuzugriff des Vertrauensmannes des landwirtschaftlichen Kreisvereins oder einer zur Abschätzung in Sachverhalten in der betreffenden Gemeinde berufenen Person, oder, wenn keine dieser Personen unter Zeitverlust zu erlangen ist, des Gemeindevorstandes oder dessen Stellvertreters zu verhandeln.

Das Ergebnis der Verhandlungen hat die zugezogene Person dem Amtshauptmann oder Kreisamtspräsidenten spätestens am folgenden Tage anzuzeigen. Dieser hat hiernach zu entscheiden, ob das Enteignungsverfahren fortzusetzen ist; dies unterbleibt, wenn der Unternehmer darauf verzichtet.

Die Aufforderung verliert ihre Wirkung, wenn der Unternehmer innerhalb der hierfür gesetzlich fixierten Verhandlungsfrist unter Mitteilung von Ort, Tag und Stunde zu benachrichtigen.

§ 11. Die schriftliche Anordnung der Enteignung enthält den Anspruch, daß das Eigentum an einer bestimmten Zahl von Schweinen bestimmter Gewichtsklassen aus dem Bestande eines bestimmten Besitzers dem Unternehmer der Enteignung übertragen wird. Gleichzeitig ist der Vertrauensmann des landwirtschaftlichen Kreisvereins oder einer zur Abschätzung in Sachverhalten berufenen Person zu beauftragen, sofort die von der Anordnung betroffenen Schweine innerhalb des Bestandes zu bestimmen und durch ein mit Farbe auf dem Rücken der Tiere angebrachenes E kennlich zu machen.

Dem Unternehmer ist von dem Erlaß der Anordnung auf kürzestem Wege, nach Bestehen telegraphisch, Kenntnis zu geben, ebenso dem zuständigen Schiedsgericht.

§ 12. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts hat dieses zur Festlegung der Uebernahmepreise an Ort und Stelle in der Regel spätestens für den übernächsten Werktag einzuberufen und hierauf auf kürzestem Wege den Unternehmer und den Viehbesitzer unter Mitteilung von Ort, Tag und Stunde zu benachrichtigen.

Die Festlegung der Uebernahmepreise erfolgt ohne Rücksicht auf die Anwesenheit der Beteiligten und ist in einer Niederschrift zu beurkunden.

§ 13. Im Interesse der richtigen Ermittlung des Lebendgewichts der zur Enteignung gelangenden Schweine ist es dem Viehbesitzer unterlagt, diese während 12 Stunden vor dem Preisfeststellungstermine zu füttern oder zu tränken.

§ 14. Der Uebernahmepreis ist nach der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 25. Februar 1915 unter Berücksichtigung des Marktpreises festzusetzen, wobei als Marktpreis für Schweine in den Gewichtsklassen zwischen 60 und 100 kg die dort unter b genannten Beträge zu gelten haben.

Der Marktpreis ist derjenige Preis, von dem anzunehmen ist, daß ihn der Viehhalter an dem für ihn nach § 4 dieser Verordnung maßgebenden Schlachtwiehmast erhalten würde, wenn er das Tier zum Zwecke des Verkaufs dorthin verbracht hätte. Daraus ergibt sich, daß er diesen Preis bei der Enteignung am Abnahmorte nicht schlechthin, sondern nur nach Abzug des ungefähren Aufwandes zu fordern hat, den die Verbringung des Tieres nach dem Schlachtwiehmast ihm verursacht haben würde. Auch wird das Schiedsgericht in Fällen, wo der Viehhalter trotz des angemessenen Preisangebots den freihändigen Verkauf abgelehnt und so die Enteignung notwendig gemacht hat, nach billigem Ermessen die hierdurch dem Unternehmer erwachsenden Kosten ganz oder teilweise zu berücksichtigen haben.

Auf der anderen Seite ist bei der schiedsgerichtlichen Festlegung des Uebernahmepreises zu beachten, daß der Marktpreis, auch soweit er seinem Betrage nach in der eingangs genannten Bekanntmachung festgesetzt ist, für Tiere mittlerer Größe gilt, für geringere Ware daher herabzusetzen, für bessere entsprechend zu erhöhen ist.

Die Preisfestlegung ist vom Schiedsgerichte an Ort und Stelle vorzunehmen und durch den Vorsitzenden den Beteiligten, wenn sie anwesend sind, zu eröffnen, im anderen Falle auf kürzestem Wege schriftlich mitzuteilen. Da die Festlegung endgültig ist, sind nachträgliche Einwendungen oder Eingaben der Beteiligten ohne Wirkung.

§ 15. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Schweine, deren Eigentum ihm übertragen worden ist, tunlichst sofort, jedenfalls aber binnen vier Werktagen nach Festlegung des Uebernahmepreises, dem Viehhalter unter Verzahlung des vom Schiedsgericht festgesetzten Uebernahmepreises und der bis zur Abnahme entstehenden Verpflegungskosten (§ 16) abzugeben.

Der Viehhalter ist verpflichtet, die enteigneten Schweine dem Unternehmer oder seinen Bevollmächtigten gegen Zahlung des Preises und der Verpflegungskosten herauszugeben.

Als berechtigt zum Empfang der Verpflegungskosten gilt der Viehhalter schlechthin. Dagegen ist der Uebernahmepreis in Fällen, in denen bekannt wird, daß das Eigentum an den von der Enteignung betroffenen Schweinen einem Dritten zuzustand, oder daß ein Dritter ein dingliches Recht an den Schweinen hat, bei der Abgabe der für den Abnahmestort zuständigen Amtshauptmannschaft oder Kreisamtspräsidenten unter Beachtung auf Rücknahme zu hinterlegen; der Viehhalter ist alsdann verpflichtet, das Tier gegen Vorgeigung der amtshauptmannschaftlichen Quittung und Zahlung der Verpflegungskosten herauszugeben.

§ 16. Der Viehhalter ist verpflichtet, die enteigneten Schweine bis zur Abgabe nach den Grundsätzen einer geordneten Viehhaltung zu verpflegen. Er hat als Entgelt für jeden Tag einschließlich desjenigen, an dem ihm die Enteignungsanordnung zugeht, eine Verpflegungskostenabgabe von 1 Mark, und für jeden Tag nach Ablauf der für die Abnahme in § 15, 1 gesetzlich fixierten Frist eine solche von 1,50 Mark zu fordern.

§ 17. Jedes Mitglied des Schiedsgerichts erhält bei der Festlegung des Uebernahmepreises für jedes Schwein 1 Mark, jedoch für mehrere Stücke, die gleichzeitig und in demselben Orte geschätzt werden, höchstens 6 Mark und für den ganzen Tag höchstens 15 Mark Vergütung für Reisekosten. Außerdem wird ihm bei Schätzungen außerhalb ihres Wohnortes für Fortkommen 0,40 Mark für jedes Kilometer des Hin- und Rückweges vergütet.

Die in § 10 genannten Vertrauenspersonen erhalten für ihre Reisekosten einschließlich 1 Mark, jedoch für den ganzen Tag nicht mehr als 6 Mark, sowie, wenn sie außerhalb ihres Wohnortes tätig werden, dieselbe Vergütung für Fortkommen wie die Mitglieder des Schiedsgerichts.

Kostenpflichtig ist in jedem Falle, auch hinsichtlich der beim Verfahren entstehenden baren Auslagen, der Unternehmer, unbeschadet des Rechts des Schiedsgerichts, die Kosten unter den Voraussetzungen des § 14 Abzug 2 bei Bemessung des Uebernahmepreises ganz oder teilweise dem Viehhalter aufzulegen.

Dresden, am 17. März 1915.  
Ministerium des Innern.  
Bismarck.

### Zur Beschlagnahmeverfügung vom 22. November 1914 über Großviehhäute.

In mehreren Fällen ist versucht worden, Häute von 10 und mehr Kilogramm Grün- gewicht unter Umgehung der in der Beschlagnahmeverfügung vom 22. November 1914 erlassenen Vorschriften als „Kalbfelle“ in den Handel zu bringen und Gebereien unmittelbar zuzuführen.

Daher wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle Großvieh- (Kuh- vieh-) Häute — auch sogenannte „Kalbfelle“ — unter der Beschlagnahmeverfügung fallen, sofern sie grün mindestens zehn, gefalzen (jedoch oberflächlich vom Salz befreit) mindestens neun, trocken mindestens vier Kilogramm wiegen.

Dresden, den 17. März 1915.

Die stellvertretenden Generalkommandos des 12. und 19. Armeekorps.  
Die kommandierenden Generale von Broitzem und von Schweinitz.

### Brot- und Mehlerverversorgung.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 22. Februar dieses Jahres wird folgendes bestimmt.

#### 1. Selbstversorgung.

§ 1.

Landwirte, die von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen (Selbst- versorger), haben das hierzu erforderliche Getreide (9 Kilogramm auf den Kopf und Monat, also 40 1/2 Kilogramm = 81 Pfund auf den Kopf für die Zeit vom 1. April bis 15. August) — und für bestimmt zu erwartende Zugänge zum Haushalt einen entsprechenden Zuschlag — aus den ihnen gehörigen Beständen auszufüllen und in derjenigen Mühle einzulagern, in der sie das Getreide mahlen lassen wollen. Die Einlagerung darf nur in einer Mühle des Stadt- oder Landbezirks Weifen erfolgen. Die Mühle darf von dem aus diesem Getreide gewonnenen Mehl an den Landwirt oder den von ihm bezeichneten Bäcker

monatlich nur soviel abgeben, als dem monatlichen Kopfanteil an Getreide (9 Kilogramm Getreide) entspricht.

§ 2

Die Mühle hat für die Selbstversorger ein Mahlbuch nach folgendem Muster zu führen:

Name und Wohnort des Landwirts.	Kopf- zahl	Einge- lagertes Roggen	Im abgegebenes Mehl					Name und Wohnort des Bäckers	
			Im April	Mai	Juni	Juli	August		
			Pfund	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund		
Kugult Schulte, Leuben.	10	810 Pfund	1. 145	1. 100	2. 70	1. 145	1. 72,5	Jans Müller, Leuben.	
			145	20. 30	16 75	145	72,5		
Fritz Lehmann ufm.									

Bäcker, die für Selbstversorger backen, haben genau aufzuschreiben, wieviel Mehl sie für jeden Haushalt erhalten und wieviel Brot sie dafür geliefert haben.

Für vor dem 1. Februar laufenden Jahres bereits an die Bäcker abgegebenes Getreide darf dieser jetzt kein Brot mehr liefern, auch darf für bereits erhaltenes Brot jetzt kein Getreide mehr an den Bäcker gegeben werden.

In beiden Fällen hat der Ausgleich in Geld zu erfolgen.

Der Tauschprotverkehr — Eintausch von Getreide gegen Mehl und von Mehl gegen Brot — ist nur noch in der Weise zugelassen, daß für das Mahlen der Mahlkorn und für das Baden der Backlohn bar bezahlt und die volle Menge Mehl oder Brot einge- tauscht wird, die den hingegebenen Mengen Getreide oder Mehl entspricht.

§ 3.

Mahlen oder Baden Selbstversorger selber, so haben die Gemeindevorstände zu über- wachen, daß sie hierfür monatlich nicht mehr als 9 Kilogramm Getreide oder das aus diesem gewonnene Mehl auf den Kopf verwenden.



§ 4.  
Sich selbst versorgende Landwirte haben ihrem Gemeindevorstand anzuzeigen, daß sie von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen wollen und den Müller und Bäcker, mit dem sie arbeiten wollen, anzugeben. Ihnen wird hierzu ein Vorbruck ausgehändigt werden, der in zwei Stücken auszufüllen ist. Der Gemeindevorstand hat ein Verzeichnis der Selbstversorger anzulegen und zu überwachen, daß nicht mehr Getreide ausgegeben wird, als der Zahl der zu einem Hausstande gehörenden Personen entspricht. Selbstversorger erhalten keine Brotmarken und haben etwa erhaltene gelbe und braune Brotmarken, sowie grüne Semmelbogen an den Gemeindevorstand zurückzugeben. Wollen sie Semmel beziehen, müssen sie auf die Verwendung eines Teiles der nach § 1 zulässigen Getreidemenge zur Selbstversorgung verzichten und dies in den Vorbruden angeben. Sie erhalten dann für jedes Kilogramm Getreide, auf das sie verzichtet haben, einen grünen Semmelbogen.

§ 5.  
Wird das von Selbstversorgern ausgeschiedene Getreide vernichtet, verdirbt ihr Mehl oder mislingt aus solchem hergestellte Backware, kann hierfür nicht Ersatz gewährt werden; insbesondere darf der Landwirt in solchen Fällen zur Ernährung seines Hausstandes nicht Getreide verwenden, das er bis zum 1. April nicht ausgeschieden hat; auch hat er keinen Anspruch auf nachträgliche Gewährung von Brotmarken.

Wer bis zum 1. April kein Getreide gemäß § 1 ausgeschieden hat, verliert das Recht der Selbstversorgung und kann nur gegen Brotmarken Brot beziehen.

§ 6.  
Zur Durchführung dieser Bestimmungen sind die Gemeindevorstände auch für die selbständigen Gutsbezirke zuständig.

## II. Brotmarkenverkehr.

§ 7.  
Alle anderen Personen, die über ein Jahr alt sind, behalten die ihnen zugeteilten Brotmarken und erhalten nach deren Ablauf oder, wenn sie in den Bezirk neu zugezogen sind, ein neues Markenheft ausgestellt.

§ 8.  
Die Geltung der Brotmarken wird folgendermaßen beschränkt bzw. geändert:  
a. Auf einen Schwarzbrotstücken darf nur 625 Gramm = 1 1/4 Pfund Roggen-, Weizen-, Gersten- oder Hafermehl statt 750 Gramm = 1 1/2 Pfund abgegeben werden.  
b. Jeder Schwarzbrotstücken (nicht bloß der vierte Teil derselben) darf gegen einen Semmelbogen umgetauscht werden.  
c. Die Semmelbogen behalten auch nach Ablauf der ihnen aufgedruckten Zeit Gültigkeit.  
d. Zwieback darf nur gegen Semmelmarken nach Gewicht abgegeben werden und zwar kann für eine Semmelmarke 75 Gramm Zwieback abgegeben werden.  
e. Ebenso darf Kranzgebäck (Grahambrot) nur gegen Semmelmarken abgegeben werden und zwar auf eine Semmelmarke je 75 Gramm.

§ 9.  
Brotmarken dürfen anderen nicht gegen Entgelt überlassen werden.

## III. Backvorschriften.

§ 10.  
Es dürfen nur noch folgende Backwaren gewerdmäßig hergestellt werden:  
a. Schwarzbrot mit einem Zusatz von mindestens 20 % Kartoffelmehl oder von mindestens 40 % gequetschten oder geriebenen Kartoffeln (KK-Brot). Das Kartoffelmehl kann durch andere nicht aus Getreide gewonnene Mehle (z. B. Weizenmehl) ersetzt werden. Schwarzbrot darf nur in Stücken von 1, 2 und 3 Kilogramm (2, 4 und 6 Pfund) hergestellt werden.  
b. Semmel (Wassergebäck) zu 4 Stücken im Gewichte von 75 Gramm.  
c. Zwieback, auch sogenannter Karlsbader Zwieback. Er darf nur nach Gewicht verkauft werden. (§ 8d.)  
d. Graham- (Weizenbrot-) Brot in Stücken von 150 Gramm.  
e. Kuchen und Konditoreiwaren nur, sofern sie überhaupt ohne Weizen- und Roggenmehl hergestellt werden.

§ 11.  
In Bäckereien und Konditoreien dürfen Backwaren mit Ausnahme des Hausbrottes der Selbstversorger (§ 4 Absatz 4a der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915) nicht ausgebacken werden, wenn der Teig von anderen als dem Bäcker oder Konditor bereitet ist.

## IV. Bestimmungen für einzelne Gewerbe.

§ 12.  
Gasthöfe und Gastwirtschaften dürfen nur soviel Brotmarken erhalten, als der Hälfte ihres durchschnittlichen Tagesverbrauchs in der Zeit vom 1.—15. Januar 1915 entspricht. Hiernach zuviel erhaltene gelbe und braune Brotmarken und grüne Semmelbogen sind zurückzugeben.

Für Schankwirtschaften, die überwiegend während der guten Jahreszeit Verkehr haben, bleiben Sondervorschriften vorbehalten.

§ 13.  
Das Aufstellen von Backware aller Art auf den Gaststätten der Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Volksküchen, Kaffee-, Konditoreien, Fleischerereien sowie ähnlicher Betriebe zum beliebigen Genusse, sei es ohne oder gegen Entgelt, wird verboten.  
Die Verabreichung von Weisbrot als Zugabe zu anderen Speisen ohne besondere Vergütung wird in den oben genannten Betrieben ebenfalls verboten.

§ 14.  
Bestimmungen über die Abgabe von Brot an Elbschiffer bleiben vorbehalten.

## Zwischen den Schlachten.

Kriegsroman von Otto Elster.

23] (Nachdruck verboten.)

Eine Welle beobachtete Viktor sie mit finsternem Blick. Dann fuhr er mit dumpf drohender Stimme fort: „Wenn Sie mich nicht lieben, Jeanne, wenn Sie meine Liebe zurückweisen, dann hat das Leben, der Krieg, der Ruhm, dann hat nichts mehr für mich Wert, als die Rache — als der Dögl! Ja, die Rache, der Dögl! Und dann, Jeanne, verbinde ich mich mit den wilden Burken dieser Berge, denen der Dögl, die Rache die Waffe in die Hand zwingt! Dann führe ich mit ihnen gemeinsam den Kampf der Rache gegen diejenigen, die mir mein Lebensglück, meines Vaters schönste Hoffnung geraubt haben.“

„Ich verleihe Sie nicht!“  
„Ah, Sie verstehen mich nur zu wohl, Jeanne! Sie wissen meine Liebe zurück, weil eine andere Liebe in Ihrem Herzen wohnt. Eine schwache, verräterische Liebe — die Liebe zu dem Feinde Ihrer Heimat, Ihrer Freunde und Brüder, Ihres Volkst! Ich habe es wohl gesehen, wie sich Ihre und seine Blicke ineinanderlentten — ah, Jeanne, ich hätte mein Leben für einen solchen Blick aus Ihrem Aug' geopfert! — Und damals reifte in mir der Entschluß, mich dem Kampfe der Rache anzuschließen, wenn Sie mich zurückweisen. Hier stehe ich vor Ihnen, Jeanne, hier frage ich Sie, hier fordere ich Antwort von Ihnen: Lieben Sie den Feinden? Lieben Sie den Feind Ihres Vaterlandes?“

Mit glühenden Augen blickte er sie an, als wolle er bis auf den Grund ihres Herzens sehen. Jeanne bebte vor seinem wilden Blick zurück. Doch dann erwachte der Stolz ihres Herzens, sie richtete sich straff empor und sah fast verächtlich auf ihn nieder.

„Auf solche Frage habe ich keine Antwort, mein Herr“, entgegnete sie in entschledenen, hochmütigen Ton und wandte sich zum Gehen. Doch Viktor war mit raschem Sprünge an ihrer Seite und erfaßte sie hart am Handgelenk.

„Geben Sie mir Antwort, Jeanne“, leuchtete er, „ich liebe Sie und Sie fügen mich in Verzweiflung — Sie verderben sich, ihn und mich — geben Sie mir Antwort! Ich kann ohne Sie nicht leben.“

„Lassen Sie meine Hand frei“, sprach Jeanne in ruhigem Stolz. „Ich glaubte mit einem Offizier und Kavallerie zu sprechen, nicht mit einem elenden Feigling, der seine Tapferkeit nur Frauen gegenüber beweist.“

„Ah!“ Wie der Schrei eines wütenden Tieres drang es über die Lippen des Fassungstosen. Er schleuderte die Hand Jeannes fort — er schien sich auf das junge Mädchen stürzen zu wollen — vor ihrem strengen, stolzen Blick scheute er zurück, schlug die Hände vor das Gesicht und sank aufstöhnend in die Knie.

Als er wieder aufschaute, hatte Jeanne das Zimmer verlassen. Er raffte sich empor, er sah sich wie ein Wahnsinniger um, dann streckte er drohend die geballten Hände aufwärts und stürzte davon.

In der Ferne grollte noch immer der Donner der preussischen Geschütze. Krachend stürzte die Kirche Walsburgs in sich zusammen. Die Flammen schlügen lodern an verschiedenen Stellen der unglücklichen Stadt empor, und eine schwere, dicke, schwarze Rauchwolke ruhte gleich einem unheilvollen, verderblichen Verbängnis über dem Ort und schwebte langsam dahin über die dunklen, rauschenden Wälder der Vogesen. Die Turme des Krieges schlügen ihre Krallen in die schmerzhaft ankündende Erde und schienen auf ewig den Sieg über die milden Götter des Friedens davongetragen zu haben.

## 8. Kapitel.

Eine düstere Stimmung lagerte über Chateau-Bernette. Man hatte die ganze Furchbarkeit des Krieges in nächster Nähe gesehen und litt unter dem unglücklichen Schicksal, das der kleinen, in Trümmern hinter den Wäldern dahingelagerten Vaterstadt bereitet zu sein schien, unglücklich. Dazu kam, daß seit dem Tage der Beschießung Viktor spurlos verschwunden war. Nur einen flüchtigen Bittel an seinen Vater hatte er zurückgelassen, in dem er

§ 15.  
Die Verwendung von Weizenmehl zu Kleister oder sonstigen technischen Zwecken ist verboten. Insbesondere wird die Verwendung von Getreidemehl zur Herstellung von Nahrungsmitteln anderer Art, von Nudeln, Makkaroni, Biskuits, Biscuits, Waffeln, Oblaten, Keks, Konerven, Suppenmehl, Haferkakaos, Schokoladenmehl, Dragées usw., sowie die Verwendung von solchem Mehl zur Erzeugung von Kleister und verwandten Zwecken verboten. Ausnahmen hiervon können für die Herstellung solcher Nahrungsmittel oder für die bezeichneten gewerblichen Zwecke nur erteilt werden, soweit die Reichsverteilungsstelle hierfür Zuschlagsmengen zur Verfügung stellt oder soweit es sich um Gewerbe handelt, die nur innerhalb des Kommunalverbandes betrieben werden oder ihre Waren innerhalb des Kommunalverbandes absetzen.

Die Verwendung von ausländischem Getreide oder Mehl, das nach dem 31. Januar 1915 in Deutschland eingeführt worden ist, wird durch diese Bekanntmachung nicht betroffen. Der Nachweis des Zeitpunktes der Einfuhr ist vor der Verwendung dem Kommunalverbande gegenüber zu erbringen.

## V. Bestimmungen für Müller und Bäcker.

§ 16.  
Müller und Mehlgroßhändler dürfen Mehl an Bäcker und Händler nur gegen Abgabe einer Bescheinigung des Stadtrates oder der königlichen Amtshauptmannschaft abgeben.

Für Zwischenhändler werden im einzelnen Falle besondere Bestimmungen getroffen. Mehl und Brot dürfen nur mit Genehmigung des Stadtrates oder der königlichen Amtshauptmannschaft aus dem Stadt- und Landbezirk aus- oder in diesen eingeführt werden.

§ 17.  
Die eingehenden Brotmarken sind in den Verkaufsstellen (Bäckereien, Konditoreien, Geschäften, Händlerbetrieben, Mühlen usw.) zu sammeln. Sie sind an die Amtshauptmannschaft, in Weissen an die Polizeiwachen am Dienstag jeder Woche zu je 100 aufgefäbelt oder gebündelt abzuliefern.

## VI. Schlußbestimmungen.

§ 18.  
Fällt eine brotbezugsberechtigte Person durch Tod oder Wegzug fort, so ist dies unter Rückgabe der nicht verbrauchten Brotstücke sofort — binnen einem Tage — der Ortsbehörde bez. dem Vertrauensmanne vom Haushaltungsvorstande oder seinem Stellvertreter zu melden.

Zieht eine bezugsberechtigte Person von auswärts zu, so kann bei der Ortsbehörde bez. dem Vertrauensmanne die Ausgabe der für die noch vorzuhaltende Bezugszeit noch erforderlichen Scheine beantragt werden. Dies gilt nicht für Personen, die in Betrieben der in § 4 Absatz 3 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 bezeichneten Art Aufnahme finden.

§ 19.  
Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, insbesondere wer sich von der Behörde mehr Brotstücke, als ihm zustehen, verschafft, wird, soweit nicht nach den Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, nach § 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die gleiche Strafe verwirkt, wer wissentlich oder fahrlässig falsche Angaben in der Haushaltungsliste macht.

§ 20.  
Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Weissen, am 23. März 1915.  
261 b II E. Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Weissen und der Stadtrat zu Weissen.

## Mehlbestände.

Alle Haushaltungsvorstände haben die am 30. März in ihrem Haushalt vorhandenen Mehlbestände (Weizen-, Roggen-, Hafer-, Gerstenmehl) ihrer Ortsbehörde bis zum 1. April anzuzeigen.

Vorbrude hierzu werden ausgegeben werden. Müller, Mehlhändler, Bäcker und Konditoreien brauchen außer der für den 1., 10. und 20. jeden Monats vorgeschriebenen Anzeige keine weitere Anzeige zu erhalten.

Wer unrichtige Angaben macht, insbesondere Bestände verschweigt oder zu gering angibt, oder wer die Anzeige nicht rechtzeitig erstattet, wird nach § 44 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar dieses Jahres mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Weissen, am 23. März 1915.  
Nr. 792 II E. Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Weissen und der Stadtrat zu Weissen.

## Mani- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande l. des Gutsbesizers Bischof in Sachsdorf Nr. 27, 2 des Gutsbesizers Reinhold Wülfner in Pittmannsdorf Nr. 16 ist die Mani- und Klauenseuche ausgebrochen.

Gemäß §§ 161, 165 und 168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz wird zu 1 als Sperrbezirk der Ortsteil der Gemeinde Sachsdorf mit Ausnahme des Ortsteils Salsmühle, als Beobachtungspunkt der Flußbereich der Gemeinde Sachsdorf und der Ortsteil Schlosmühle, als Sperrkreis die Gemeinden Klipphausen mit Gutsbezirk, Kleinschönberg, Kühndorf und Kaufbach bestimmt.

diesem mitteilte, daß er den Kampf gegen die Preußen auf eigene Faust forschieben wollte, da es ihm nicht möglich sei, die Armees, welche sich bei Metz konzentrierte, zu erreichen. Was diese Worte zu bedeuten hatten, mußte der Kapitän sehr wohl, denn das Gerücht von dem Auftreten zahlreicher Franktireurscharen in den Vogesen war schon nach Chateau-Bernette gedrungen. So tief nun auch der alte Kapitän die Niederlage der französischen Armees fühlte, mit der er von Jugend auf verwachsen war, so war er doch zu sehr Soldat, als daß er nicht nur das Gefährliche, sondern auch das Unvollständige der Unternehmungen dieser Franktireurs empfunden hätte.

„Wenn sie sich wenigstens der Armees anschließen wollten“, sagte er zu den Seinigen, „dann könnte man sie als wirkliche Soldaten betrachten. Sie ständen unter dem Befehle des Krieges, sie würden als Soldaten behandelt. So aber kann ich es den Preußen nicht verdenken, wenn sie die Franktireurs als Banditen ansehen und sie füllieren, wenn sie sie fangen. Ich hoffe, daß Viktor doch noch Mittel und Wege findet, sich der regulären Armees anzuschließen. Für einen ehrlichen Soldaten ist dieser Kampf im Rücken des Feindes nichts.“

Madame Hoffer und Josephine verstanden die Unterscheidung des alten Soldaten nicht recht, sie weinten still vor sich hin, wenn sie an die Gefahren dachten, denen sich Viktor von neuem freiwillig ausgesetzt hatte. Jeanne gab ihrem Oheim im Innern recht, obgleich sie schweigsam geworden war und ihre Gedanken und Empfindungen tief im Herzen verhielt. Auch über die leidenschaftliche Szene mit Viktor äußerte sie sich ihren Verwandten gegenüber nicht. Sie wollte ihnen nicht unnötig Schmerz und Enttäuschung bereiten. Aber sich selbst war sie sich klar geworden, sie sah den Weg deutlich vor sich, den sie gehen sollte.

(Fortsetzung folgt.)



Die über den Ortsteil Kesselsdorf verhängte Sperre wird dahin eingeschränkt, daß lediglich der obere Ortsteil vom Bahnhof ab bis Ortsteilnummer einschließlich 30, Sperrgebiet, der übrige Ort- und Flurbereich Beobachtungsgebiet ist.

Meißen, am 22. März 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Wegen Reinigung sämtlicher Geschäftsräume bleiben diese Mittwoch, den 24. und Donnerstag, den 25. März dieses Jahres geschlossen.

Dringliche und standesamtliche Angelegenheiten werden an beiden Tagen von 11-12 Uhr erledigt.

Wittwoch, den 24. März 1915, vormittags 10 Uhr

Wittwoch, den 24. März 1915, vormittags 10 Uhr

Der Stadtrat.

Deutscher Reichstag.

(266. Sitzung.)

Am Bundestaglich: Dr. Delbrück, Dr. Helfferich, Savenstein. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Etatsberatung, und zwar zunächst der Etat des Reichsamt des Innern. Zunächst werden, einer Verabredung gemäß, die

Ernährungsfragen

behandelt. Abg. Graf Westarp (L.) berichtet in fast zweifelhafte Rede über die Verhandlungen der Budgetkommission. Das deutsche Volk hat bereitwillig sich Beschränkungen unterzogen, die früher niemand für denkbar und ausführbar gehalten hat. Das ganze Volk steht zusammen; ein jeder Stand ist auf den anderen angewiesen. Unter diesen Umständen hat auch die Budgetkommission darauf verzichtet, die Frage zu prüfen und zu erörtern, ob die gegenwärtige Wirtschaftspolitik sich bewährt hat. Nur über Einzelfragen behandelte Meinungsverschiedenheiten. So wurde die Notwendigkeit der Höchstpreise anerkannt, aber man meinte, die hätten schon früher festgelegt werden müssen und nicht nur für Getreide, sondern gleichzeitig auch für Mehl und Brot. Bei der Frage der Brotmarken wurde gewünscht, daß man auf den verschiedenen Bedarf der verschiedenen Volksschichten Rücksicht genommen hätte. Ein besonders trauriges Kapitel ist die Verteuerung der Futtermittel und der damit in Zusammenhang stehende zeitweilige Kartoffelmangel. Die Schädigung unserer Kartoffelkultur beruht zweifellos auf sehr unsicheren Grundlagen. Jetzt muß vor allem dafür gesorgt werden, daß wir mit unseren Kartoffelkulturen bis zur nächsten Ernte auskommen. Die Kommission einige sich schließlich auf den Vorschlag, daß das Reich

eine bestimmte Menge von Kartoffeln für die letzten Monate vor der Ernte mit Vorschlag befreit

und durch eine Zentralkasse in den Verkehr bringt. Aberfreibungen sind immer schädlich und man sollte nicht in jedem Schwere einen Felder haben, der dem Reichlichen nur die Nahrung wegrißt. Die Landwirtschaft steht im Schweine einen Freund. (Sehr wahr! rechts, linkerseits links.) Bei der Besprechung der Kriegserleichterungen wurden allgemein die vielfach erzielten übermäßigen Gewinne durch Ausnutzung der augenblicklichen Notlage mit Entrüstung gebrandmarkt. Wortmeldungen liegen nicht vor und so geht man zur

Sozialen Maßnahmen

über. Nach kurzen Bemerkungen des Referenten Grafen Westarp nimmt das Wort

Abg. Schmitt-Berlin (Soz.) und sagt, jetzt im Krieg erkenne man erst den Wert der Sozialpolitik. Die Arbeiter hätten weitestgehend Anpassungsfähigkeit der Industrie beigetragen. Redner fordert Arbeitsnachweise ohne Rücksicht auf politische Richtung.

Abg. Wiesner (Z.) empfiehlt den Antrag der Kommission über die Arbeitsnachweise, auf den sich die Gewerkschaften aller Richtungen geeinigt hätten. Er erwähnt schließlich die Notwendigkeit der Sorge für die Kriegsinvaliden.

Abg. Baffermann (natl.) spricht ebenfalls für die Kriegsinvaliden, für die zu sorgen eine Ehrenpflicht des Reiches sei. Staatssekretär Dr. Delbrück stimmt den Vorschlägen in Bezug auf die Invaliden zu. Es sei Sorge getroffen, daß die Winterunterstützungen für Familien der Krieger auch im Sommer gezahlt würden. Obligatorische Arbeitsnachweise hält der Staatssekretär nicht für richtig, man möge sich mit einem Provisorium begnügen.

Abg. Weinhausen (Sp.) wünscht im Gegenteil ein Definitivum und äußert bestimmte Wünsche über die Arbeitsnachweise.

Nach weiterer Debatte verläßt sich das Haus.

(267. Sitzung.)

Am Bundestaglich die Staatssekretäre Dr. Delbrück, Helfferich, Kraetke, Solf, Breitenbach. Der Antrag auf Vertagung des Reichstags bis zum 18. Mai wird angenommen. Darauf legt das Haus die

zweite Beratung des Etats

beim Reichsamt des Innern fort.

Die Budgetkommission unterbreitet dem Plenum dazu eine Reihe von Resolutionen, darunter solche auf Festsetzung von Höchstpreisen für Brot und Mehl, sowie für Futtermittel, auf Sicherstellung der Rörtdie an Kartoffeln, Getreide und Mehl, ferner Wünsche auf Einschränkung der Vieherzeugung, nach einem Verbot der Verwendung von Getreide, Obst und Jucker zur Herstellung von Spiritus, nach einem Verbot der Fabrikation von Triinbrandwein überhaupt, auf gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises, auf Ausdehnung der Wochenruhe und endlich auf Erlass eines Gesetzes über den Belagerungszustand, auf gleichmäßige Handhabung der Zensur und auf Aufhebung aller Ausnahmegeetze, insbesondere des Sprachenparagrafen.

Abg. Stabskammer (Soz.) bezieht die Erörterungen, die man mit dem Belagerungszustand gemacht. Der Standpunkt des Reichstags ist, daß er nur für die Verhängung, nicht für die Handhabung des Belagerungszustandes verantwortlich sei, ist unbillig. Der Oberbefehlshaber in den Marken ist offenbar von Leuten umgeben, die von den Verdächtigungen der Presse keine Ahnung haben. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die sozialdemokratische Presse wird besonders ungerecht behandelt. Das Volk, das für seine Freiheit kämpft, darf im Innern nicht unterdrückt werden. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Kaufmann (Sp.): Die Kommission hat sich im Gegensatz zu dem, was der Redner ausführte, davon überzeugt, daß es sich bei der Zensur nur um vereinzelte Mißstände gehandelt hat. Der Mangel des in der Reichsverfassung verbriefenen Gesetzes über den Belagerungszustand macht sich allerdings allenthalben fühlbar. Wir alle müssen uns während des Krieges Selbstbeschränkung auferlegen, und das tut auch die Presse, und zwar gern. Wir müssen eben Rücksicht darauf nehmen, wie sehr unserer Ehreungen im Ausland aufgeföhrt wird. Was man dort über uns erzählt, ist ohnehin schlimm genug. Den deutschen Soldaten wird vor allen Dingen von der französischen Presse die Schandung von Frauen vorgeworfen. In Wahrheit wird in Frankreich nur ein Frauenstimmrecht gekündigt, und das heißt die Wahrheit. (Lebhafter Beifall.) So lange unsere Truppen draußen im schweren Kampf stehen, sollte im Inland nicht über die möglichen Resultate dieses Kampfes geschrieben werden. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Ledebour greift die Deeresleitung an.

Abg. Ledebour (Soz.) bezieht die Anträge seiner

Nichtamtlicher Teil.

Fraktion zum Vereinsrecht. Der Staatssekretär hat bestritten, daß es in Deutschland Ausnahmegeetze gäbe, aber das Vereinsgesetz und der Sprachenparagraf sind doch nicht wegzulassen und dieser Sprachenparagraf ist ein Ausnahmegeetz schlimmer Art. Aber auch die maskierten Ausnahmegeetze müssen wir bekämpfen. In Eliaß-Lothringen hat man unmittelbar nach dem Kriegsausbruch allgemein den Gebrauch der französischen Sprache verboten. Wer ist der intellektuelle Urheber dieser Ungehörlichkeit? (Lärm rechts: Burgfrieden!) Der Burgfrieden ist gerade durch diese Maßnahmen in schmachvoller Weise gebrochen worden. (Beifall bei den Soz.) Viele verlebte Germanisierungspolitik, die die Landesvertretung im Frieden unmöglich durchzusetzen hätte, will offenbar jetzt die Militärbehörde kraft ihres Ausnahmeregimes auf eigene Faust durchführen. Das sind die wahren Hochverräter, die auf die Weise das elbisch-lothringische Volk dem Feind in die Arme treiben. (Sehr wahr! links, Unruhe rechts.) Auch die Unterdrückung der polnischen Sprache ist jetzt um so mehr gerechtfertigt, als uns die Symphonie des Polenweines im Kampfe wider den Parisismus sehr wertvoll sein kann. Ich hege die größte Bewunderung für die Laten unseres Heeres und der Deeresleitung, aber ich kann die Politik der Deeresleitung nicht billigen, die darin zum Ausdruck kommt, daß für die Nordbrennerien der russischen Reichswehr als Vergeltung russische Dörfer verbrannt werden sollen. (Große Unruhe und erregte Zurufe. - Abg. Ledebour: Vorbarrel! - die Abg. Graf Westarp (L.) und andere umbrängen die Tribüne und rufen: Unhörbar! Er hat der Deeresleitung Vorbarrel vorgeworfen! Das ist Landesverrat! Wir protestieren gegen diese Unverschämtheit!)

Abg. Viechnacht zur Ordnung aufrufen.

Abg. Viechnacht: Ich habe den Ausdruck Vorbarrel vom Redner nicht gehört, sonst hätte ich ihn gerügt. (Abg. Ledebour bestritt, diesen Ausdruck gebraucht zu haben.) Eben wird mir mitgeteilt, daß Abg. Viechnacht sich zu dem Ausschuss Vorbarrel bekennet. Ich rufe den Abg. Dr. Viechnacht für diesen Ausdruck zur Ordnung. (Lärm, Beifall bei allen bürgerlichen Parteien und einem Teil der Sozialdemokraten.)

Abg. Ledebour (Soz.): Jedenfalls sind die Beiräte, die von uns niedergebrannt werden sollen, von Polen und Litauern bewohnt.

Abg. Ledebour (Soz.): Jedenfalls sind die Beiräte, die von uns niedergebrannt werden sollen, von Polen und Litauern bewohnt.

Abg. Ledebour (Soz.): Jedenfalls sind die Beiräte, die von uns niedergebrannt werden sollen, von Polen und Litauern bewohnt.

Abg. Ledebour: Wir Deutschen... (Wachen bei den bürgerlichen Parteien. - Leb. Zurufe: Er darf nicht im Namen des deutschen Volkes sprechen! - Abg. Dine (Soz.): Er spricht auch nicht im Namen der Fraktion. - Lebhafter Lärm, hört! im Hause.)

Abg. Ledebour: Wir haben das größte Interesse daran, daß die Polen und Litauer und die anderen Völker im Osten in Deutschland einen Freund haben. Wir müssen verlangen, daß die Politik eine Freundschaft mit den östlichen Nachbarvölkern ermöglicht. (Unruhe, Zurufe und Bewegung im ganzen Hause. - Abg. Graf Trautmann: Freundschaft mit den Russen! Wir wünschen, daß diese Völker in Deutschland einen Ort und Schutz für ihre Freiheit erbilden, denn darauf beruht die Zukunft und Sicherheit des deutschen Volkes selbst. Deshalb habe ich mich als Sozialdemokrat und deutscher Patriot (Sturm, Gelächter)... Ich habe mit für einen besseren Patrioten als die Leute, die dabei hochlachen. Als deutscher Patriot glaube ich im Namen des von mir geliebten deutschen Volkes, im Interesse Europas und im Interesse der Menschheit diese Worte sprechen zu müssen. (Vereinzeltes Bravo bei den Soz. - Unruhe im Hause.)

Protest des Staatssekretärs Dr. Delbrück.

Der Redner hat bei der Besprechung der in Eliaß-Lothringen getroffenen Maßnahmen erklärt, daß nach seinen Empfindungen die Militärverwaltung sich hinter die militärischen Behörden gestellt habe. Er hat im Zusammenhang damit erklärt, die schlimmsten Hochverräter wären nicht diejenigen, die deshalb verfolgt werden, sondern die Stellen der Zivilverwaltung, die so etwas tun. Ich will keineswegs in die Rechte des Präsidenten eingreifen, aber ich muß gegen diese verletzlichen Vorwürfe des Senatsrats den energischsten Protest einlegen (leb. Beifall) und die Verwaltung von Eliaß-Lothringen dagegen mit aller Entschiedenheit in Schutz nehmen. (Stürmischer Beifall.)

Die Entrüstung der bürgerlichen Parteien.

Abg. Graf Westarp (L.): Ich muß mein lebhaftes Bedauern ausdrücken über die Art und Weise, wie die Abg. Ledebour und Viechnacht Maßnahmen der obersten Deeresleitung zu kritisieren sich erlaubt haben. (leb. Beifall.) Ich hoffe, daß die sozialdemokratische Fraktion den Ruf finden wird, derartige Vorgänge zu desavouieren. (leb. Beifall.)

Abg. Baffermann (natl.): Auch namens meiner politischen Freunde muß ich Protest einlegen dagegen, daß in schwerer Kriegszeit in dieser Weise seitens einer großen Partei hier gesprochen wird. (Zurufe bei den Soz.: Er hat nicht im Namen der Partei gesprochen!) Ich stelle diesen Zuruf mit Genehmigung fest, aber es wäre wünschenswert, wenn hierüber eine offizielle Erklärung erfolgte. (Sehr richtig.) Ausführungen wie die des sozialdemokratischen Redners erzeugen in einer solchen Zeit ein bitteres Gefühl für jeden Patrioten (Sehr wahr!), denn diese Rede wird auch zu unseren tapferen Soldaten an der Front dringen. Wir bedauern alle, wenn solche Kriegsmäßigkeiten wie im Osten notwendig sind, aber man muß wie ich im Osten die Greuelthaten der Russen gesehen haben.

In manchen Dörfern ist nicht eine Frau unbeschädigt geblieben.

(Hört, hört!) Wegen einer solchen unhumane und unvollstreckte Kriegsführung sind solche Kriegsmäßigkeiten notwendig, man muß sie auch aus allgemeinen menschlichen Gründen bedauern. (leb. Zustimmung.)

Abg. Grewer (Str.): Auch im Namen meiner Partei muß ich die Frage an die sozialdemokratische Partei richten, ob sie mit diesem Verhalten ihrer Mitglieder Ledebour und Viechnacht einverstanden ist. (Sehr gut!) Was hier vor dem deutschen Volke und vor der ganzen Welt gesagt worden ist, das muß dahin aufgeführt werden, ob es gesagt ist als Ansicht eines einzelnen Abgeordneten oder im Namen einer

großen Partei. (leb. Zustimmung.) Die Sozialdemokraten haben sich am 4. August und am 2. Dezember mit uns auf den Boden des gemeinsamen Vaterlandes gestellt, was wir dankbar anerkannt haben. (leb. Beifall.) Mit dieser Stellungnahme sind aber solche Äußerungen unvereinbar. (leb. Zustimmung.)

Abg. Hübner (Sp.): Namens meiner Freunde kann ich mich diesen Ausführungen anschließen. (leb. Beifall.) Mir sind der Überzeugung, daß diese Maßregel sich als unbedingt notwendig erwiesen hat, wobei wir ein Gefühl des Mitleids mit den Leuten, die von ihr betroffen werden, nicht unterdrücken können. Schuldig und verantwortlich für diese Kriegsführung der Russen sind die führenden Kreise und gegen diese richten sich die Maßnahmen der Deeresverwaltung, die keine Vergeltung sein soll, die aber diesen führenden Kreisen zeigen soll, wozu die Konsequenzen ihrer Kriegsführung gehen. (Sehr wahr!) So bedauerlich dieser Mißklang aber auch sein mag, wir wollen die Sache auch ungelächter der beiden Verantwortlichkeiten, um die es sich handelt, nicht überschätzen (allgemeine heitere Zustimmung), zumal der Abg. Viechnacht es auch noch für notwendig gehalten hat, sich in den stenographischen Bericht hineinzu bringen. (Lebhafter Beifall.) Die Tatsache, daß es nur zwei Herren sind, die nur eine kleine Minderheit der Sozialdemokratie hier im Hause und noch eine kleinere Minderheit draußen im Lande darstellen, bringt uns auch über das Schmerzlich dieser Stunde hinweg und über das Bedauern, daß wir in dieser ernsten Zeit einen solchen Vorgang mit erleben mußten. (leb. Beifall.)

Abg. Schult-Bromberg (Sp.): Es ist unerhört, daß Maßnahmen, die in Antwort auf das Verhalten der Russen angeordnet wurden, hier als Vorbarrel bezeichnet werden. (leb. Zustimmung.) Ich hoffe, daß der Fleck, der sich in dieser Stunde auf der Stammtafel des deutschen Volkes breit gemacht hat, ein kleiner Fleck bleiben wird. (leb. Beifall.)

Weitere Versuche des Abg. Ledebour, auf die Angelegenheit zurückzukommen, werden vom Vorsitzenden unterdrückt.

Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion.

Abg. Scheidemann (Soz.): Im Auftrag des Vorstandes der sozialdemokratischen Fraktion erkläre ich folgendes: Unsere Fraktion hat ihr Mitglied Ledebour beauftragt, unter dem Sprachenparagrafen des Vereinsgesetzes zu sprechen. (Hört, hört!) Alles, was Ledebour darüber hinausgehend, gesagt hat, hat er für seine Person gesagt und hat er allein zu verantworten. (leb. Bravo! im ganzen Hause - Zurufe rechts: Mißbilligen Sie es?)

Die Abg. Donsien (Däne) und Dr. Seyda (Pole) sprechen gegen die ihre Landsleute betreffenden sogenannten Ausnahmegeetze und bitten um deren Aufhebung. Abg. Schult-Bromberg (Sp.) sagt, diese Fragen müßten bis nach dem Kriege vertragen werden.

Bei der Beratung über die Fragen des Vereinsgesetzes spricht Abg. Dine (Soz.) über das von der Kommission vorgeschlagene politische Komitee für die Gleichberechtigung der Gewerkschaften und für die Aufhebung des Sprachenparagrafen.

Abg. Viechnacht (Sp.) tritt ebenfalls für den Kommissionsantrag ein. Seine politischen Freunde haben von vorn herein alle Ausnahmebestimmungen bekämpft.

Staatssekretär Dr. Delbrück

nimmt nunmehr das Wort: Diese Stunde wird für jeden eine Stunde bitterer Erinnerung sein (sehr wahr), zumal auch die Form der Rede des Abg. Ledebour in hohem Maße verlebend war (leb. Zustimmung) und eine bittere Stunde vor allem, weil seine Kritik sich gegen die Kriegsführung des gefeierten Helden richtete, den dieser Krieg dem deutschen Volke gebracht hat. (Sturm, Beifall.) Die Erinnerung an den herrlichen 4. August aber wird sicher das Gedächtnis an das Schicksal auslöschen, das sich soeben vor unseren Augen abgespielt hat. (Erneuter leb. Beifall.) Auf dem Gebiete der inneren Politik handelt es sich für uns, die Früchte einzubringen, die das ganze deutsche Volk von dem 4. August erwartet. Wenn der Reichstag jetzt auseinandergeht, so hat das Reichsamt des Innern voll auf zu tun, die Ergebnisse Ihrer Beratungen zu prüfen; gesellschaftliche Probleme wird es kaum zu lösen vermögen.

Ausnahmegeetze gibt es bei uns nicht.

höchstens das Vereinsgesetz ist ein Ausnahmegeetz. Wir werden prüfen, ob es weiter bestehen bleiben soll oder nicht. Aber das Vereinsgesetz ist kein Ausnahmegeetz. Ob und wie es, namentlich in dem Sprachenparagrafen, änderungsbedürftig ist, kann ich heute nicht sagen. Erweist sich die Voraussetzung als falsch, daß gewisse Vorteile die Vermeidung des Bestandes des Deutschen Reiches als ihr Ziel abgeben haben, so werden wir daraus gern die gesetzgeberischen Folgen ziehen. Ähnliches gilt für die Reichsamtliche der Berufvereine. Ich bin der Meinung, daß Vereine, nur weil sie mit politischen Angelegenheiten beschäftigt sind, deshalb noch nicht zu politischen Vereinen werden. Redner schließt mit warmem Dank für die Art, wie der Reichstag alle diese Fragen behandelt, namentlich auch an den Abg. Scheidemann für die warmen Töne, die er für die gemeinsame Liebe zu dem großen Vaterlande gefunden. (leb. Beifall.)

Alle Resolutionen werden angenommen, nur das Verbot der Herstellung von Triinbrandwein wird abgelehnt. Der Kolonialetat wird mit ganz kurzer Debatte genehmigt, nachdem Vizeadmiral Delinard erklärt hatte, der Baum der deutschen Kulturbestrebungen in Ostasien sei durch den Fall von Singtau keineswegs entwürzelt. Ohne jede Debatte werden der Marineetat, der Reichsjustizetat und der Etat des Reichsschatzamtts bewilligt.

7 Milliarden zweite Reichsanleihe.

Beim Etat der Reichsschuld teilt Staatssekretär Dr. Helfferich mit: Das Ergebnis der neuen Reichsanleihe ist ein ausgezeichnetes. Die bis jetzt vorliegenden Teilergebnisse lassen erwarten, daß das Gesamtergebnis 7 Milliarden, wahrscheinlich sogar noch mehr sein wird. (Stürmischer Beifall.) Von denjenigen Stellen, die bei der ersten Anleihe zwei Milliarden 200 Millionen Mark, also ungefähr die Hälfte des Gesamtbeitrages angebracht haben, liegen allein jetzt schon Zeichnungen im Betrage von drei Milliarden 600 Millionen vor. Auch im Lande zeigt sich, daß überall das Maß der Zeichnungen der ersten Anleihe übertroffen wird. Mit diesem Ergebnis sind wir den



Engländern um 4 bis 5 Milliarden voraus. Größer als diese Milliardensumme aber ist der Geist, der diesen Erfolg hervorgerufen hat, der Geist der unbedingten Entschlossenheit des deutschen Volkes, den Krieg durchzuhalten und zum endgültigen Sieg zu kommen. (Stürmischer Beifall.)

Beim Etat der Reichspostverwaltung dankt der Berichtsersteller dem gesamten Personal für die stille, emsige und große Arbeit für das draußen kämpfende Heer. Der Rest des Etat wird ebenfalls bewilligt. Um 3 1/2 Uhr vertagt sich das Haus auf 8 Uhr.

In der zweiten Sitzung wird in später Abendstunde der Etat verabschiedet und das Haus schließt seine Beratungen.

### Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Kreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.



Das Eisener Kreuz 2. Klasse erhielt der Gefreite Oskar Hauptvogel im 4. Artillerie-Regiment Nr. 48 aus Grumbach für tapferes Verhalten vor dem Feinde.

1131300 Mark, und zwar 1065300 Mark auf freie Stände, 9000 Mark auf Schyanweisungen, 57000 Schaubucheintragen, sind von den Einlegern in hiesiger Sparkasse für die zweite Kriegsanleihe gezeichnet worden. Diese hohe Summe läßt einen Einblick in den großen Betrieb dieser Anstalt tun und redet laut von dem uneingeschränkten Vertrauen, das man ihr entgegenbringt.

Dritter vaterländischer Abend in unserer Stadt. Nur wer diesem Abend beigewohnt hat, kann den tiefen Eindruck schildern. Alles war auf den Ernst der Zeit gestimmt. Alle Mitwirkenden suchten den Abend zu einem außergewöhnlichen zu gestalten. Keine Nummer der Vortragsfolge verfehlte; es ist darum auch unmöglich, einzelnes besonders hervorzuheben. Doch als Freund des Gesanges ist es dem Berichtsersteller wieder ein Bedürfnis, zu sagen, wie Gesang begeistern kann. Die von lieben Damen vortragenen Terzette „Geh hin zum Herrn“ von Becker und „Ein Herz voll Frieden“ von Mendelssohn waren tiefgreifend, packend und das Gemüt vollständig erfassend. Auch der Männerchor „Vater ich rufe dich“ fesselte. Nicht minder wirkten die Begrüßungsworte des Veranstalters des Abends, des Herrn Kantor Hensch. Die Deflamationen der jungen Mädchen waren durchweg mit innigem Gefühl vorgetragen und darum auch so eindringlich und in das Herz sprechend. Und nun die Bilder, die Herr Apotheker Tschalchel bot. Nicht genug ist diesem Herrn für seine Aufopferung zu danken. Wie lebensfrisch, wie anmutig wirkte jedes Bild. Wie tiefgreifend zeigte sich in ihnen die Liebe zum Vaterland, die bei alt und jung, bei Greis und Kind der Darstellenden zum Ausdruck kam. Den Kernpunkt aller Darbietungen aber bot die überaus fesselnde Ansprache des Herrn Schuldirektor Thomas, die als besonderer Artikel in der nächsten Nummer des Wochenblattes zum Abdruck gebracht werden wird. Am Schluß dankte Herr Kantor Hensch allen Mitwirkenden. Die Einnahme betrug am Nachmittag 43 Mark und am Abend 190 Mark. Mit Freude ist es zu begrüßen, daß eine nochmalige Aufführung besonders im Interesse unserer Landbevölkerung seitens des Herrn Kantor Hensch zugesagt worden ist. Bei der zweiten Aufführung ist der Erlös dem Roten Kreuz zugebracht und der Eintrittspreis auf die Hälfte herabgesetzt, ohne jedoch der Willkürlichkeit besondere Schranken zu setzen.

Bismarckfeier in unserer Bürgerschule. Für kommenden Mittwoch sind in unserer Bürgerschule anlässlich der am ersten April erfolgenden Wiederkehr des 100. Geburtstag des unsterblichen Reichskanzlers Bismarck Klassenfeiern angesetzt.

Das Germania-Lichtbild-Theater im Gasthof „Zum Goldenen Löwen“ führte in seiner Sonnabend-Vorstellung „Die Bandtrache“ von Paul Hindau, eine tragische Erzählung aus dem Thüringer Wald, auf. Dieser Film ist der Beste, den Hindau geschrieben hat und vielleicht sogar der beste deutsche Film, und es ist nur zu bedauern, daß der Besuch nicht ein besserer war. Kommenden Mittwoch gelangt der Sensationsfilm „Die entartete Blume“ zur Aufführung und kann auch ein Besuch dieses spannenden Dramas in 3 Akten allen Interessenten empfohlen werden.

Die Zeichnungsliste der Verwaltung der Königlich Sächsischen Staatskassen — Ostern 1915 — liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Wochenblattes aus.

Die Verkaufsstellen der Königlich Sächsischen Armee liegen zu jedermanns Einsicht in der Geschäftsstelle des Wochenblattes aus.

Grumbach. Bei der Zwischenzählung der Schweine am 15. März wurden hier 1870 Schweine gegen 2355 am 1. Dezember 1914 gezählt.

Niederwartha. Zu dem schweren Fliegerunglück bei Gauernitz gibt der Vater des Flugzeugführers Seblayed, Herr Oberredakteur Seblayed, folgende Darstellung: „Während wir meinen Sohn, der von Leipzig aus telephonierte hatte, daß er dort eine Zwischenlandung unternommen habe und um 1 Uhr weiterfliegen werde, auf dem stabiler Flugplatz erwarteten, stürzte er 2 Uhr 50 Minuten bei Gauernitz in die Elbe. Der Schneefall und der Nebel waren so dicht geworden, daß mein Sohn längere Zeit über Coswig und Gauernitz kreuzte und, getäuscht durch eine lange, wie eine Ballonhülle aussehende beschneite Anhöhe, die in Nebel gehüllte Elbe für den Flugplatz ansah und sich bis auf 30 Meter herab ließ. Dann aber, den Irrtum erkennend, gab er Höhenfeuer mit Volgas, geriet aber trotzdem in die Fahnenstangen des Schlosses Gauernitz, brach deren Spitzen ab, wurde hierdurch nach der Seite und gleich darauf vollständig umgedreht und zum Entsetzen der vielen Zuschauer auf beiden Stromufern mit schrecklicher Wucht in die hoch angeschwollene Elbe geschleudert. Die starke Strömung nahm das Flugzeug trotz aller Bergungsversuche bis zur Piegelrei Scharfenberg mit fort. Dort gelang es, nachdem vorher alle Stricke gerissen waren, endlich mit Hilfe von Ketten, das Flugzeug so weit ans Ufer zu ziehen, daß beide Insassen, der Führer sowohl wie der Beobachter, geborgen werden konnten. Der Tod muß augenblicklich beim Aufschlagen eingetreten sein.“ Die beiden Verunglückten wurden in der Straße von Constappel aufgebahrt und sollen nach Berlin übergeführt werden.

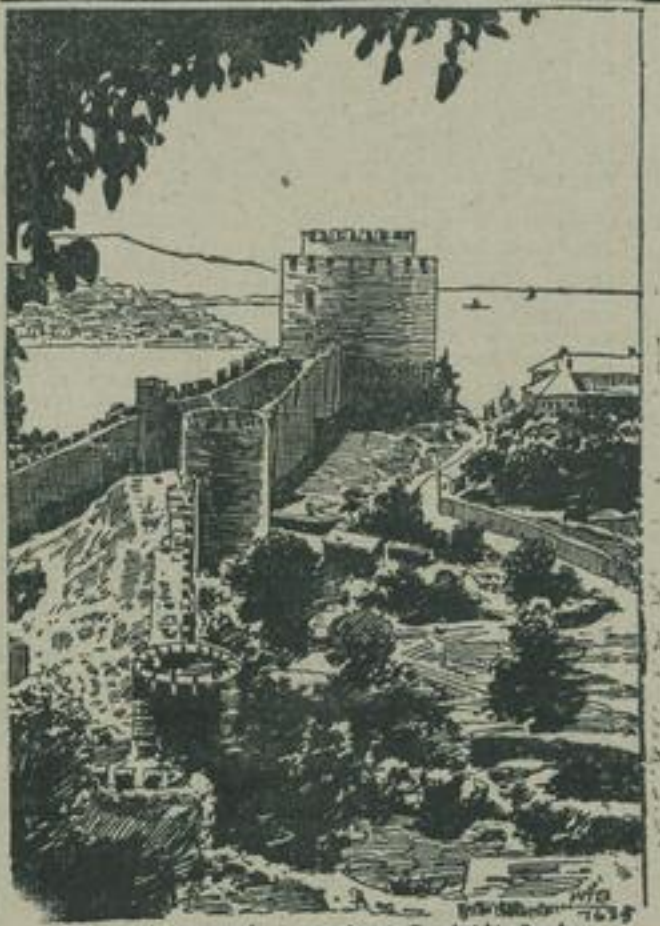
Weigen. Wie notwendig es ist, zu allen Zeiten mit Vorsichtskäsefäden vorsichtig zu sein, erfährt gestern vormittag eine auf der Gustav-Str.-Straße wohnende Frau eines Geschäftsmannes. Während eines kurzen Weges in



## Wer für das II. Quartal

unsere Zeitung beziehen will, mag dies sofort tun. Sowohl die Postanstalten, als unsere Boten und Hilfsstellen, wie die unterzeichnete Geschäftsstelle nehmen Bestellungen zu dem bekannten Bezugspreis entgegen; fürs Feld beträgt derselbe für einen Monat 60 Pfennige bei Sendung in verschlossenem Briefumschlag. Auch im neuen Quartal werden wir, wie früher, bestrebt sein, das Neueste und Beste unseren lieben Lesern zu bieten.

## Die Geschäftsstelle des Wochenblatt für Wilsdruff (Amtsblatt).



das im Keller liegende Waschküchlein ließ sie ihren Schlüssel an der Borsaaltür hängen. Als sie zurückkehrte, war dieser Schlüssel und zwei mit ihm zusammenhängende andere, darunter einer aus Aluminium, abgezogen und entwendet worden.

Jedel. Durch die anhaltenden Niederschläge hat sich in dem Deutschnerischen Steinbrüche Nr. 24 oberhalb der Karpfenschänke ein umfangreicher Felssturz ereignet. Die niedergegangenen Massen dürften gegen 20000 Kubikmeter umfassen. Menschenleben sind zum Glück nicht gefährdet worden. Dem Besizer ist damit keine Freude bereitet worden, denn außer den Steinen ist sehr viel Boden mit herniedergegangen, der die ganze Winterarbeit verschüttet hat.

Dresden. Selbstmord verübt hat die 16jährige Kontoristin Nicolai beim Schlossermeister Wöhme in Dresden, Wotensbaurstraße, die seit dem 13. Februar vermisst wird. Durch das Hochwasser ist die Leiche bei Riesa angeschwemmt und in ihr das junge Mädchen erkannt und festgestellt worden.

Dresden. Die öffentlichen Prüfungen in der Klemmischen Handels- und höheren Fortbildungsschule in Dresden-9, Moritz-Str. 3, die mit Ostern das 50. Schuljahr beginnt, werden Mittwoch, den 24. März für die weiblichen und Donnerstag, den 25. März für die männlichen Schulbesucher je von 9—11 Uhr vormittags abgehalten. Die Ordnung zu den Prüfungen und zur Feier der Verabschiedung der abgehenden Schulbesucher am 26. März ist in der Schulkanzlei erhältlich.

Dippoldiswalde. Die hiesige Freiwillige Feuerwehr feiert ihr 50jähriges Bestehen. Dem Ernst der Zeit Rechnung tragend und zum ehrenden Gedächtnis der im Kriege gefallenen Kameraden wird aus diesem Anlaß nächsten Sonntag ein feierlicher Kirchzug stattfinden.

Bauken. Die aus dem hiesigen Gefangenlager entflohenen vier russischen Kriegsgefangenen sind in Reichenau und Tüschau bei Bittau ergriffen worden.

### Verlustliste Nr. 124

der Königlich Sächsischen Armee, ausgegeben am 19. März 1915.

Dieselbe enthält aus der Stadt Wilsdruff und deren näheren Umgebung folgende Namen:

Winkler, Ernst Paul, Wehrmann aus Mohorn, nicht am 26. Januar 1915, sondern am 1. März 1915 im Reserve-Feldlazarett 34, 7. Reserve-Armee-Korps, gestorben. Lehmann, Kurt, Gefreiter aus Wilsdruff, bisher vermisst, ist verwundet. Kantsch, Paul, Grenadier aus Birkenhain, schwer verwundet.

### Wochenplan der Dresdener Theater.

Opernhaus: Dienstag „Der Freischütz“ Donnerstag „Der Wilschütz“, Sonnabend Generalprobe zum Palmsonntagskonzert, Sonntag VII Sinfonie (Palmsonntags) Konzert, Reihe A. Anfang abends 8 Uhr, außer Sonnabend 8 Uhr. Vom 29. März bis 3. April geschlossen.

Schauspielhaus: Dienstag „Das Alter“, Mittwoch „Der Kammerjäger“, „Wetterleuchten“, Donnerstag Volksvorstellung, Freitag „Weh' dem, der lügt“, Sonnabend „Die Kinder“, Sonntag „Hanneles Himmelfahrt“, Anfang abends 8 Uhr, außer Donnerstag und Sonntag 8 Uhr. Vom 29. März bis 3. April geschlossen.

Residenz-Theater: Täglich „Kamrad Männe“, Anfang abends 8 Uhr, außer Freitag und Montag 1/8 Uhr. Außerdem Sonntag nachmittags 1/4 Uhr „Die Förster-Christi“.

Albert-Theater: Dienstag „Der Störenfried“, Mittwoch, Freitag und Sonnabend „Geographie und Liebe“, Donnerstag, Sonntag und Montag „Hanna Jagert“, Anfang abends 1/8 Uhr, außer Sonntag 1/8 Uhr. Außerdem Sonntag nachmittags 1/4 Uhr „Geographie und Liebe“.

Central-Theater: Sonntag nachmittags „Bruder Straubinger“, abends „Rund um die Liebe“, Montag bis Sonntag „Rund um die Liebe“, Sonntag nachmittags „Bruder Straubinger“.

Victoria-Salon: Täglich Spezialitätenvorstellung u. a.: Mizzi Brauns Tedelette, 14 braune Dackel, Lieblingshunde S. W. des Kaisers, Verta Steinert, die deutsche Kunstschänke (mit knall- und rauchlosem Pulver) und ihre beiden Assistenten, Loro's 8 Jinnfoliolen (der Kinematograph mit neuen Bildern), Lucie Bernardo „Lanzen einer Waidwige“ sowie das übrige große Märzprogramm. Anfang täglich abends 8 Uhr.

### Meißner Marktbericht

am 19. März 1915.

Butter, ein Kilo 2,90—3,00 Mk., Banbeier, ein Stück 10—11 Pfg., Gänse, ein Pfund — Pfg., altes Duhn, ein Stück 3,50—4,00 Mk., junge Hühner, ein Stück — bis — Mk., Enten, ein Stück —, —, —, Tauben, ein Stück 60—65 Pfg.

	Getreidepreise			Höchstpreis		
	geringe Qualität	mittlere Qualität	gute Qualität	niedrigst.	höchst.	höchst.
Weizen,	—	—	—	—	—	272 50
Roggen,	—	—	—	—	—	232 50
Gerste,	—	—	—	—	—	232 50
Oafer,	—	—	—	—	—	264 00

### Nossener Produktenbörse

am 19. März 1915.

	1000 kg	M.Pf.	M.Pf.	kg	M.Pf.	bis	M.Pf.
Weizen	—	—	—	85	—	—	274 —
Weizen neu 75 kg	—	—	—	85	—	—	—
neu 68/72	—	—	—	85	—	—	—
Roggen, neu 70	—	—	—	80	—	—	234 —
Oafer, neu	—	—	—	50	—	—	264 —
Futtermehl II	—	—	—	50	—	—	—
Roggenkleie, inlb.	—	—	—	50	—	—	15 10
— russische	—	—	—	50	—	—	—
Weizenkleie, grob	—	—	—	50	—	—	15 50
Raiskörner, grob	—	—	—	50	—	—	—
Raischrot	—	—	—	50	—	—	—
Heu, neu	per 50 Kilo	M.	—	—	—	—	—
Heu, alt	—	50	—	—	4 00	—	—
Schüttstroh	—	50	—	—	1 50	—	2 —
Gebundstroh	—	50	—	—	1 —	—	1 25
Speise-Kartoffeln neu	—	50	—	—	5 —	—	6 —

### Marktberichte.

Dresdner Produktenbörse am 19. März 1915.

Wetter: Trübe. Stimmung: Geschäftlos. Um 2 Uhr nacht amtlich notiert. Weizen, pro 1000 Kilo netto, inländischer, 274,00 Kilo — geteilter Höchstpreis, Ware beschlagnahm. Roggen, pro 1000 Kilo netto, inländischer, Kilo 234,00, geteilter Höchstpreis, Ware beschlagnahm. Gerste, pro 1000 Kilo netto, inländische — Kilo —, inländische 282,50, inländische und polener 282,50 geteilt. Höchstpreise. (Kleinhandelspreis bis 3000 kg, Angebot fehlt. Hafer, pro 1000 Kilo netto, inländischer 264,— geteilter Höchstpreis, Angebot fehlt, Ware beschlagnahm.

Dresden, 5. März. (Marktbericht) Kartoffeln a 50 Kilo gramm 7,00—7,50 Mk. Heu in Gebunden 50 Kilo 6,00—6,30 Mk. Roggenstroh (Plegelstroh) a Schock 22,00 Mk. Zum Verkauf standen zwei Fuhrer mit circa 74 Zentner 20.



**Großes Hauptquartier, 22. März. (W.F. Amtlich.)** Eingegangen nachmittags 4 Uhr.  
**Westlicher Kriegsschauplatz:** Ein nächlicher Versuch der Franzosen, sich in den Besitz unserer Stellungen am Südbahngang der Vorettohöhe zu setzen, schlug fehl. Auch in der Champagne nördlich von Le Mesnil schritt ein französischer Nachtangriff. Alle Bemühungen der Franzosen, die Stellung am Reichsackerkopf wieder zu gewinnen, waren erfolglos.

**Ostlicher Kriegsschauplatz:** Aus Remel sind die Russen gestern nach kurzem Ge- fecht südlich der Stadt und hartnäckigem Straßenkampfe wieder vertrieben worden. Unter dem Schutze der russischen Truppen hat hier russischer Pöbel sich an Hab und Gut unserer Einwohner vergriffen, Privateigentum auf Wagen geladen und es über die Grenze geschafft. Ein Bericht über die Vorgänge wird noch veröffentlicht werden.

Nördlich von Mariamtol erlitten die Russen bei abgewiesenen Angriffen schwere Verluste. Westlich des Orzhe, bei Jednorocel, und nordöstlich von Prasnitz, sowie nordwestlich von Glehanow brachen russische Tages- und Nachtangriffe unter unserem Feuer zusammen. 420 Gefangene blieben bei diesen Kämpfen in unserer Hand.  
Oberste Heeresleitung.

### Nah und Fern.

Ein Bade- und Desinfektionszug für den Osten. Von Berlin ist jetzt ein Badewagen nach dem östlichen Kriegsschauplatz abgegangen. Der Zug besteht aus zwei Wasserwagen mit zusammen 60 000 Liter Inhalt, einem Anlebewagen, zwei Badewagen mit 80 Drausen, zwei Anlebewagen, vier Magazinswagen für reine Wäsche und Monturen, einem Magazinswagen für die abgelegten und zu entsendenden Wäsche- und Uniformstücke, zwei Desinfektionswagen und einem Wagen mit Schlafstellen für das Bedienungspersonal. Der Badewagen wird von zwei Lokomotiven geführt, die gleichzeitig für die Heizung der Wagen, Erwärmung des Badewassers und Dampfabgabe für die Entseuchung sorgen. Die Größe und Bedeutung dieser Einrichtung zeigt sich deutlich darin, daß innerhalb eines Zeitraumes von zehn Stunden nicht weniger als 1200 Mann ein Brausebad nehmen können, und daß zwischen ihre Wäsche und Uniformen vollkommen entsencht werden. Der Zug ist in den Staatsbahnhöfen von Wien gebaut worden, binnen kurzem werden zwei weiterezüge fertiggestellt sein, die den Truppen im Felde die gründliche Beseitigung der Ungezieferplage und der Ansteckungsgefahr ermöglichen werden.

Postverhältnisse mit Flüssigkeit. Die Zahl der bei der Postkommunikation beschädigten Feldpostpakete ist noch immer groß trotz der vielen von der Postbehörde an das Publikum gerichteten Mahnungen, diese Sendungen so dauerhaft wie nur irgend möglich zu verpacken. Besonders mangelhaft ist vielfach die Verpackung von Feldpostbriefen mit Flüssigkeit. Hunderte von Paketen dieser Art mit zerbrochenen oder lechgewordenen Glasgefäßen gehen täglich schon bei den Poststationen verloren, also fürs nach ihrer Aufgabe zur Post. Die Aufgabepoststationen sollen zwar ungenügend verpackte Feldpostbriefe mit Flüssigkeit unbedingt zurückweisen. Biersach läßt sich jedoch den Sendungen von außen nicht annehmen, daß sie eine mangelhaft verpackte Glasflasche enthalten. Es wird deshalb erneut darauf hingewiesen, daß sich bei Feldpostbriefen mit Flüssigkeit diese in einem starken, sicher verschlossenen Behälter befinden müssen, und daß der Behälter in einen durchlöcherigen Holzblock oder in eine Hülle aus Pappe fest verpackt sein muß. Außerdem müssen sämtliche Zwischenräume mit Baumwolle, Sägespänen oder einem schwammigen Stoff so angefüllt sein, daß die Flüssigkeit beim Schütteln nicht aus dem Behälter unbedingt ausfließen kann.

Über die Vorteile des Vollkornbrotes läßt sich im Reich für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Dr. Bollmar Klopfer in Dresden-Leubitz aus. Er verweist auf die durch den Krieg geschaffene Notwendigkeit, unser Brotgetreide wieder höher auszunutzen. Dies ist möglich, wenn man die Roggenkörner nach Absonderung aller Fremdkörper, wie Anfransamen, mit vollendet ausgebildeten Malzmalz das sorgfältigste trocken abreibt bzw. abschmückt, so daß auch der beim Schmelzen des Kernes in den versteinerten Hüllen der äußersten Haut befindliche Staub und Schmutz entfernt wird, und wenn man das so gereinigte Roggenmehl in besonderen Aufschlammmaschinen gegen schädliche Bräunung (Schleudert, so daß auch die weißen Eiweißkörper, die Nährstoffe und die Vitamine enthaltene Kleberzellen nicht möglichst weitgehend gelodert wird. Durch diese rein mechanische Aufschlammung wird es den Verdauungsorganen ermöglicht, das Kleberzellengewebe an zahlreichen Stellen anzuweichen und die darin eingebetteten wichtigen Nährstoffe herauszulösen. Das Bekleben, Wehl, so wieks herausstellen wie Wasser und vor allen Dingen das Roggenmehl in Bezug auf Farbe mit dem Weizenmehl in einen Wettbewerb zu lassen, hat es dazu gebracht, daß unser Roggenbrot immer gedullter und zu einem unvollständigen Rohkostmittel geworden ist. Der bisher den Vollkornbrot gemachte Hormur der schlechten Auszubereit trift auf nach der be- riebeneben Art hergestelltes Vollkornbrot nicht mehr zu.

### Bunte Zeitung.

Eiserne Kriegdenkmale in Österreich. Dem Be- spiel Wien, das jetzt mit seinem Wehrmann in Eisen eine neue Form der Kriegswobstigkeit gefunden hat, folgt nun, wie die „Zeit“ mitteilt, die oberösterreichische Landeshauptstadt Linz, indem sie den Bildhauer Adolf Wagner beauftragt, ebenfalls einen „Eisernen Wehrmann“ anzufertigen. Die Statue soll auf dem Laubmarkt in Linz aufgestellt werden. — In einem Gasthaus in Rindbergdorf in Steiermark ist dieser Tage ein eiserner Gedenkstein aufgestellt worden, in den nach Art des Wehrmanns in Eisen 20 000 Nadeln eingeschlagen werden sollen. Der Tisch soll nach seiner Vollendung zugunsten des Roten Kreuzes versteigert werden. Einen ähnlichen Tisch hat die Gemeinde von Waldhofen an der Ybbs auf- gestellt; der Ertrag aus den eingeschlagenen goldenen, silbernen und eisernen Nadeln ist für die Witwen und Waisen der Gefallenen und für die im Kriege erwerbs- unfähig gewordenen aus Waldhofen und Markt Zell bestimmt. — In Bruck a. d. Mur hat man die Schaffung eines „Eisernen Kreuzes“ angesetzt. Dieses Denkmal wird durch Einschlagen eiserner Nadeln in ein auf einer großen Holzplatte künstlerisch entworfenes Kreuz gebildet. Der Ertrag ist für die Witwen und Waisen von Gefallenen aus dem Bezirk Bruck bestimmt. Ein gleiches „Eisernes Kreuz“ hat der Verein der Alldienstlichen in Ragnitz her- stellen lassen. Es liegt in einem Gasthof in Ragnitz auf.

Der erste „Bouvet“. Der Name des vor den Dardanellen vernichteten französischen Schlachtschiffes „Bouvet“ weckt die Erinnerung an einen ruhmreichen Tag in der Geschichte der jungen Marine des Norddeutschen Bundes, aus der unsere heutige Marine hervorgegangen ist. Am 12. November 1870 fand auf der Höhe von Savanna ein Seesgefecht zwischen dem deutschen Kanonen- boot „Meteor“ unter Kapitänleutnant Amore und dem französischen Aviso „Bouvet“ statt, bei dem dieser de- zidiert geschlagen wurde, daß er in den Hafen von Savanna flüchten mußte. Dieses Gefecht blieb das einzige Zusam- menstoßen auf hoher See während des Krieges 1870/71.

Eine Dame als einziger Abiturient. Am Gymnasium in Jubern i. E. fand dieser Tage unter dem Vorsitz des Geheimrats Dr. Seelisch vom Kaiserlichen Reichsrat die Reifeprüfung statt, der sich nur ei- ne Kandidatin, Fräulein Martha Heimlich, unterzog. Ihre sämtlichen Mitschüler hatten, wie auch die Abiturientin, letzten Herbst das Notabitur erhalten und stehen im Felde.

### Aus Stadt und Land.

Was die Woche brachte. Das wechselvolle Wetter in der vergangenen Woche, das bald Schnee, bald Regen und sogar noch einmal Kälte bis zu fünf Grad R. brachte, läßt immer be- und verstimmt auf uns Menschen ein Bangend gebärdet wir unterer lieben Angehörigen im Felde und wünschten sie wenigstens nicht ähnlichen Witterungsverhält- nissen ausgesetzt. Den Landmann hindert das ungünstige Wetter an der Vornahme der nun nötigen Frühjahrsar- beiten auf den Fluren. Untere gesiederten Säger, die Anseln, scheinen besser gestimmt und davon überzeugt zu sein, daß doch endlich Frühling wird, denn trotz aller Witter- ungsbedingen liegen sie ihre herrlichen Weiden erklingen und selbst vorübergehendes Schneegestöber vermochte sie nicht davon abzuhalten. Die Berichte von den Kriegsschauplätzen waren wiederum recht zufriedenstellend. Leider sind wieder kleine Gebiete in Dyprien von den Russen besetzt. Diesmal sind es Scharen ungedienten Kavallerie, die sonst zu innerem Dienst verwendet werden und selbst als Schweden der eigenen Bevölkerung gelten, von der russischen Heeresverwaltung zu einem Einsatz in deutsches Gebiet ausgetrieben worden. Von langer Dauer wird wohl ihr Aufenthalt in Deutschland nicht sein, da bereits Gegenmaßregeln getroffen worden sind. Das Eiserne Kreuz zweiter Klasse erhielt Herr Unteroffizier Arthur Grodke aus Saasdorf. Die Ehrentafel zeigte den Verdienst des Unteroffiziers Karl Baumann aus Herzogs- wald und des Kriegsfreiwilligen Kurt Bindner aus Orund an. Das Lichtbildtheater im Gasthof „Goldener Löwe“ erfreut sich dank seiner lebensvollen Darstellungen regen Besuchs. Besonders ausgezeichnet wurde das Dienstmädchen Ina Lina Stirk aus Kesselsdorf durch Liebererreichung einer Ehrenurkunde für 15-jährige treue Dienste bei der Familie Droßig Kleg. Von der Opferfreudigkeit der Gemeinde Sora ist schon des öfteren berichtet worden, und auch die in voriger Woche abgehaltene Gaden stehen in Menge den früheren nicht nach; auch die Metallsammlung hat hier und auch in Neukirchen, wie berichtet werden konnte, einen über- aus günstigen Erfolg zu verzeichnen. In Lauenberg ver- anstaltete der dortige Gesangsverein unter Mitwirkung des Musikvereins ein recht ansprechendes patriotisches Konzert zum Besten des Roten Kreuzes. Beim Baumfällen in Delbigsdorf verunglückte tödlich ein sechsjähriger Knabe; ein Verletzter dabei ist dem Besitzer des Grundstücks nicht beizumessen. In Grumbach wurde der Witwam eines un- gefähr 60 Jahre alten unbekanntes Mannes aufgefunden. Durch das letzte Hochwasser der Triebisch sind in Grund in der Nähe des Gasthofes Dämme zertrüben und das vor- jährige erst erbaute Wehr der Mühle zu Woporn völlig weggespült worden. Der Ortsauswärt zu Mohorn verant- wortete einen Familienkriegshilfsabend, bei dem Herr Lehrer Sode mit seinen Schülern und der Turnverein durch treffliche Darstellungen erfreuten.

Angelsackfall. Am gestrigen Nachmittag gegen drei Uhr begab sich Herr Gemeindevorstand Böttner aus Blankenstein, der mit seiner Frau auf einer Fahrt nach Wilsdruff begriffen war, an dem früheren Schauffehar'e bei Wilsdruff dem Automobil des Herrn von Poser- Hirschfeld. Beim Rollen des Automobils schenken die Pferde und drängten nach links, dabei kam der Wagen ins Schleudern und beide Insassen stürzten heraus. Sie wurden, scheinbar innerlich schwer verletzt, vorläufig in dem Schauffehaus untergebracht. Herr Dr. Barich leistete die erste Hilfe.

Seine Majestät der Kaiser haben am 15. März 1915 an Seine Majestät den König folgendes Telegramm gerichtet: „Ich habe heute einen großen Teil Deines 12. Armeekorps beschäftigt und freue mich, Dir mitzuteilen, daß die Truppen aller Waffen sich in vorzüglicher Verfassung befinden und durch ihre stramme und kriegerische Haltung einen ausgezeichneten Eindruck machen. Sie werden sicher- lich auch weiterhin den Sieg an ihre Fahnen heften und das ihrige beitragen zum endgültigen Niederwerfen des Feindes. Wilhelm.“

Für Lazarettbesucher. Von allen Bazaretten und Genselungen werden wir darüber geklagt, daß sie mit Anfragen nach Verwandten überhäuft werden, die sie zu beantworten gar nicht in der Lage sind, da die Gesuchten sich nicht in ihrer Pflege befinden. Um Bazaretten und Nachfragenden unnötige Mühe zu ersparen, wird nochmals auf die Aus- stanzstelle des Roten Kreuzes über Verwandte (Marien- straße 17) hingewiesen. Diese ist nicht nur in der Lage, über den Aufenthalt Verwandter und Kranker in allen Bazaretten, Genselungen und Pflegestätten des XII. Corpsbezirks und deren Besuchszeiten sofort Auskunft zu erteilen, sondern sie vermittelt auch gern Anfragen über die Belegstellen aller Lazarette Deutschlands. Es wird nach- drücklich darauf hingewiesen, daß die Ausstanzstelle des Roten Kreuzes neben dem Nachrichtenbüro des königlichen Kriegsministeriums die einzige Nachrichtenstelle Dresdens ist, die auf Grund ihres offiziellen Charakters sämtliche Auskünfte unentgeltlich erteilt.

Blörsdorf. Beim hiesigen Vändlichen Spar- und Vorlehnderein sind 200 000 Mk. zur zweiten Kriegsanleihe gezeichnet worden; außerdem wurden aber auch noch Zeich- nungen bei der Post bewirkt.

Weinböck. Ein mysteriöser Fund ist hier im Gartengrundstück Lutherstraße 7 gemacht worden. Der Bes-itzer dieses Grundstücks ließ beim Ausgraben in etwa dreiviertel Meter Tiefe auf zwei nebeneinander liegende menschliche Skelette, die wahrscheinlich schon jahrzehntelang dort gelegen hatten. Die Staatsanwaltschaft hat eine Besichtigung vorgenommen. Ob der Fund auf ein Verbrechen zurückzuführen ist, dürfte sich wohl schwerlich nach- weisen lassen, da die Skelette schon vollständig vermodert und irgendwelche Anhaltspunkte nicht zu finden waren.

Dresden. Oberbürgermeister Dr. h. c. Beutler hat infolge neuerlicher Erschöpfung, die schon seit langer Zeit, namentlich aber unter den doch gesteigerten Anforderungen seit Ausbruch des Krieges, in schmerzhaften Beschwerden sich bemerkbar gemacht haben und die auch durch wiederholte Erholungen auf längerem oder kürzerem Urlaub nicht zu beheben gewesen ist, sich entschlossen, seit Amt als Ober- bürgermeister von Dresden niederzulegen. Sein Entlassungs- geuch mit Wirkung für den 30. September 1915 ist beim Rat bereits eingegangen. — Sicherem Vernehmen nach wird auch der erste Vorkämpfer des Stadtverordnetenkollegiums, Oberjustizrat Dr. Stödel, der mit Ende dieses Jahres dem Kollegium seit 25 Jahren angehört, eine Neuwahl als Stadt- verordneter, die gegen Ende dieses Jahres zu erfolgen hätte, nicht wieder annehmen. Dr. Stödel hat diesen Entschluß schon Anfang dieses Jahres, als die Neuwahl der Vorkämpfer durch das Kollegium erfolgte, gelegentlich der Wahlvor- bereitungen zur Kenntnis des Kollegiums gebracht. Dr. Stödel hat das Amt des ersten Vorkämpfers seit dem Jahre 1898 ununterbrochen bekleidet.

### Letzte Meldungen.

Großes Hauptquartier, 21. März. (W.F. Amtlich.) Eingegangen nachmittags 1/4 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz: Südlich von Oern wurde ein englischer Flugzeug heruntergeschossen. Die In- sassen wurden gefangen genommen.

Zwei französische Versuche, uns die am 16. März er- oberete Stellung am Südbang der Vorettohöhe wieder zu entreißen, mißglückten.

Auf der Kathedrale von Soisson, welche die Genfer Kreuz-Flagge trug, wurde eine französische Beobachtungs- stelle erkannt, unter Feuer genommen und beseitigt. In der Champagne nördlich von Beau-Sejour trieben unsere Truppen ihre Sappen erfolgreich vor und hoben mehrere französische Gräben aus. Dabei nahmen sie 1 Offizier und 299 unermundete Franzosen gefangen.

Die von zwei Alpenjäger-Batalionen tapfer verteidigte Sappenstellung auf dem Reichsackerkopf wurde gestern nach- mittag im Sturm genommen. Der Feind hatte schwere Verluste und ließ 3 Offiziere, 250 Mann, 3 Maschinengewehre und 1 Minenwerfer in unserer Hand. Französische Gegenangriffe wurden abgeschlagen.

Um die Antwort auf die Untaten französischer Flieger in der offenen elassischen Stadt Schleisstadt eindringlich zu ge- halten, wurden heute nacht auf die Festung Paris und den Eisen- bahnhof Compiegne durch Luftschiffe einige schwerere Bomben abgeworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Zwischen Omulen und Orzhe wurde ein russischer Angriff abgeschlagen, wobei wir 2 Offiziere und 600 Russen zu Gefangenen machten.

Zwei russische Nachtangriffe auf Jednorocel brachen in unserem Feuer zusammen.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 21. März. In der Kommission des Reichs- tages wurde die erfreuliche Mitteilung gemacht, daß die Verluste, die wir in dem bisherigen Kampf zur See erlitten haben, bereits ausgeglichen sind. Die Schiffsverluste sind schon wieder ersetzt.

Konstantinopel, 21. März. Die Blätter melden, daß das zweite französische Kriegsschiff (der Panzer Soulois), das während des Kampfes am 18. März beschädigt worden ist, an der Küste von Tenedos gesunken sei.

### Die Beschießung von Calais.

Saag, 21. März. Die „Times“ geben eine Schilder- ung des Zeppelinangriffs auf Calais. Danach ist die Zahl der geworfenen Bomben erheblich größer als anfangs ge- meldet wurde. Sie ist ungefähr mit 50 festgesetzt. Alle Bomben waren sehr schwerer Kalibers. Der Zeppelin blieb länger als eine halbe Stunde über Calais, jedoch in einer Höhe von schätzungsweise 1700 Metern. Der Zeppelin war des Nachts aus diesem Grunde nicht sichtbar, während das Luftschiff selbst durch Anwendung eines ganz neuen Ver- fahrens, nämlich durch das Herunterlassen von langbrennenden, an kleinen Ballonen angebrannten Leuchtkörpern, die das Stadtbild taghell beleuchteten, sehr gut beobachtet konnte. Die „Times“ teilen weiter mit, daß Bomben auf den Haupt- und Seebahnhof, das Fort Neully, die Magazine, Schiffe usw. geworfen wurden. Obgleich die „Times“ die Anzahl der Bomben angegeben hat, hat angehend die Zen- sur irgendwelche Angaben über den angerichteten Schaden nicht zugelassen.

### Riesenschlacht in den Karpathen.

Berlin, 22. März. (Z.I.) Der Kriegsberichterstatte des „Berliner Tageblattes“ meldet aus dem A. K. Kriegs- pressquartier: Die Russen haben in den Karpathen tiefege Verhältnisse herangezogen und suchen unter allen Umständen einen Erfolg zu erzwingen. Die Angriffe wurden aber überall erfolgreich und unter schweren Verlusten für den Gegner abgewiesen. Es hat sich jetzt eine Riesenschlacht entwickelt, über deren Dauer und Umfang noch kein Urteil gefällt werden kann. Fraglich ist es, ob die Russen ihre durch die forcierten Angriffe erlittenen großen Verluste durch neue Kräfte werden ausfüllen können.

### Der Zeppelinangriff auf Paris.

Genf, 22. März. (Z.I.) Der Zeppelin-Nachtflug wird auch aus den Orien Annières, Neully, St. Germain, Argen- teuil und Le Vallois gemeldet. Innerhalb von Paris wurden Häuser in der Nähe eines Güterbahnhofs und im Mont- martre-Bezirk getroffen. Die auf dem Montmartre-geplanten Bomben enthielten angeblich Benzin. Den ganzen feigen Morgen suchten klein und Groß die von den beiden Luft- schiffen überflogenen Straßen nach Bombensplitter ab. Die erste Meldung vom Herannahen der Zeppeline kam aus



Compiègne gegen 1 Uhr nachts. Die Straßenbeleuchtung erlosch und Trompeter bliesen das Alarmsignal. In einzelnen Vororten wurden Landhäuser zerstört und mehrere Personen verwundet. Nach der letzten Meldung sollen 7 Personen verwundet sein. Beschossen wurden die Zeppeline erst von den äußersten Pariser Forts und zwar ohne Erfolg.

**Eine türkische Proklamation**

Konstantinopel, 22. März. (Z. II) Die jüngst erlassene Proklamation des Kommandanten der ersten Armee in Syrien lautet: Ein Teil unserer Truppen legte die erfolgreiche Aufklärung am Suezkanal fort und bereitet einen weiteren Vorstoß vor. Inzwischen verbreiten die Engländer über uns falsche Gerüchte. Ich erkläre: Unsere bisherigen Verluste betragen im ganzen: 14 Tote, 18 verwundete, 18 vermisste Offiziere, 109 Tote, 169 verwundete, 445 vermisste Soldaten. Ich fordere die Bevölkerung Ägyptens auf, uns zu vertrauen, auf Gott und unseren Sieg, den wir zusammen mit dem edlen Araber Volk zu gewinnen hoffen. (Voss. Zig.)

**Die Neutralen und die englisch-französischen Maßnahmen.**

Kristiania, 21. März (Z. II) „Morgenbladet“ bezeichnet die französisch-englische Sperranlage als jörmlich überaus rücksichtslos aber in Wirklichkeit als den verblüffendsten Uebergriff gegen die neutralen Mächte, der bisher aufgeführt worden sei. Es werde bald nötig sein, kräftiger als mit bloßen Worten zu protestieren. Schritt für Schritt seien die Neutralen rechtlos gemacht worden. Die Verhältnisse, die jetzt eingetreten wären müßten dazu beitragen, das Ansehen der Großmächte als Kulturstaat zu schwächen.

**Unterirdische Kämpfe bei Ramscapelle.**  
Amsterdam, 22. März (Z. II) „Dach Chronicle“ meldet aus Nordfrankreich: Dicht vor Ramscapelle liegt ein altes

Kloster, das längst zerstört ist, in dessen unterirdischen Kellern und Gängen sich jetzt schwere Kämpfe abspielen. Die Keller ziehen sich unter den Nebenflüssen der Hier, der Groben und Kleinen Rednes hin. Die Deutschen haben den nördlichen Ausgang dieser unterirdischen Welt entdeckt, während die Belgier den entgegengesetzten Ausgang im Besitz haben. Seit einigen Tagen wütet nun der Kampf in diesem feuchten, dunkelsten Labyrinth.

**Der König in den Vogesen.**

Mech. 20. März (Nichtamtlich) Se. Majestät der König besuchte gestern aufgestellte Teile und die vorderen Gefechtsstände einer sächsischen Ersatzdivision in den Ausläufern der nördlichen Vogesen südwestlich Saarburg.

**Englands Rüstungen vor Kriegsbeginn.**

Berlin. Aus einem Prozeß, den gegenwärtig zwei große Exportfirmen, Remington und Manchester, gegeneinander führen, erfährt man die interessante Tatsache, daß England bereits fünf Tage vor der Ermordung des österreichischen Erzherzog-Thronfolgers in Serajewo mit den amerikanischen Firmen Millionenlieferungen für Patronen abgeschlossen hatte.

**Englische Fliegerlandung in Holland.**

Amsterdam, 22. März (Z. II) Ein englisches Flugzeug mußte bei Bingerput auf holländischem Boden eine Notlandung vornehmen. Die beiden Insassen des Flugzeuges wurden interniert.

**Amerikanische Gäste in Berlin.**

Berlin, 21. März (Z. II) Wie die „V. Z.“ am Mittag“ erfährt, befindet sich seit Freitag der amerikanische Oberst House, einer der intimsten Freunde des Präsidenten Wilson in Berlin. House, der auch dem Kaiser persönlich bekannt ist, hat sich schon vor einigen Monaten hier aufgehalten und benützt auch seinen gegenwärtigen Aufenthalt dazu, die

allgemeinen Verhältnisse und die Stimmung in Deutschland kennen zu lernen und mit maßgebenden Persönlichkeiten sich zu unterhalten. Einen offiziellen Auftrag hat er nicht, aber bei seinen freundschaftlichen Beziehungen zu Präsident Wilson kommt seinen Berichten natürlich eine gewisse Bedeutung zu. Nach einer Meldung des „Corriere della Sera“ ist eine Abordnung amerikanischer Bazillen, die aus persönlichen Freunden des Präsidenten Wilson besteht, nach Deutschland gereist, um zu erkunden, zu welchen Bedingungen Deutschland den Frieden annehme. (S. 3.)

**Kirchennachrichten**

Mittwoch, den 24. März.

- Wilsdruff.**  
Vorm. 9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl.
  - Grumbach.**  
Vorm. 10 Uhr Wochenkommunion.
  - Kesselsdorf.**  
Abends 6 Uhr Kriegesbestände! Pfarrere Heer.
  - Röhrsorf.**  
Abends 7 Uhr Kriegesbestände.
  - Limbach.**  
Abends 7,8 Uhr Kriegesbestände.
  - Blankenstein.**  
Abends 7,8 Uhr Kriegesbestände.
- für Donnerstag, den 25. März.
- Grumbach.**  
Abends 7 Uhr Kriegesbestände.
  - Sora.**  
Abends 7,8 Uhr Passionsgottesdienst und Kriegesbestände.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

**Germania-Lichtspiel-Theater**  
im Gasthof zum „Goldnen Löwen“, Wilsdruff.  
Mittwoch, den 24. März  
zwei grosse Vorstellungen.  
Anfang 7 und 9 Uhr.  
**„Die entartete Blume“.**  
Drama in 3 Akten.  
Ausserdem gute **Kriegsaufnahmen** und **Humoresken.**  
Nachmittags 1/4 Uhr Familien-Vorstellung.  
Res. Platz 60 Pfg., 1. Platz 45 Pfg., 2. Platz 30 Pfg. Kinder und Soldaten auf allen Plätzen die Hälfte.  
Um zahlreichen Besuch bitten **Die Unternehmer.**

**Zahnpraxis** von Friedrich Klettsch  
Telefon 92 Wilsdruff, Markt II

**Für landwirtschaftliche und andere Bauten**  
empfehlen unsere bewährten, mannigfachen  
**: Minkerpflasterungsmaterialien :**  
in erster und zweiter Qualität,  
ferner Auschukwaren, den Quadratmeter schon von 1,50 Mk. an.  
Ebenso bringen unsere  
**Trogwaren, Gerinne und Steinzeugrohre**  
in empfehlende Erinnerung.  
**Fabrik Taubenheim b. Meissen.**

Ihre am 21. dieses Monats vollzogene Kriegstraueung geben nur hierdurch bekannt.  
Wilsdruff, am 22. März 1915  
Otto Wehner und Frau Trude geb. Lindner.

Im Kampfe fürs Vaterland fiel unser drittes, langjähriges, treues Vereinsmitglied  
**Emil Liebert**  
Reservist im Res.-Infanterie-Regiment Nr. 101.  
Ehre seinem Andenken!  
Herzogswalde, im März 1915.  
Mundharmonika-Klub „Wiedrhall“.

für unsere Krieger im Felde sehr zu empfehlen:  
**Mageninspektor**  
in Goldpostflaschen. 1000  
**Berth. Wilhelm am Markt.**  
Original-Edendorfer  
**Runkelsamen (v. Borries)**  
**Saathaser**  
empfehlen  
**P. Weinzmann, Kesselsdorf.**

**Flechten**  
näss. und trockene Schuppenflechte, Bartflechte, akrophulöse Ekzema, Hautausschläge  
**offene Füße**  
Aderheile, alte Wunden werden wirksam bekämpft durch die bewährte und ärztlich empfohlene  
**RINO-SALBE**  
Frei von schädlichen Bestandteilen Dose Mk. 1.15 u. 2.25  
Original Packung gesetzl. geschützt  
Rik. Seibert & Co., G. m. b. H., Weinböhl.  
\* Zu haben in allen Apotheken. \*

**Knochenflocken**  
frische und gekochte, vorz. g. Futter für Geflügel, Hunde, Fische und Schweine, verkauft gegen Nachnahme a Zentner 13 Mark ab Station Bregschendorf.  
Herm. Windrich, Bregschendorf Nr. 10.

**Starkes Arbeitspferd**  
steht zum Verkauf.  
Wilsdruff, Rosenstr. 75.

**1 Scheffel Kartoffelland**  
ist zu verpachten.  
B. Sinemus

**6 tüchtige Möbeltischler**  
sucht A. Künstner, Möbelfabrik in Oelsa bei Rabenau.  
Erlage  
**Handarbeiter und Streicher**  
lehtere werden kostenlos angeleert, finden dauernde Beschäftigung in **Fabrik Taubenheim b. Meissen.**  
NB. Zur und von der Arbeitsstätte ist tägliche Eisenbahnfahrgelegenheit!  
2 bis 3 junge Mädchen können das Weisnähen gründlich erl.  
bei **Rassig, Dresden Str. 235 II.**

**Aufruf!**  
**Kriegsnot der Ostpreußen!**  
Schwer lastet der Druck des Krieges auf Ostpreußen, schwerer als zurzeit der ersten Ueberschwemmung durch die Russen. In den Grenzkreisen, welche auf behördliche Anordnung sämtlich geräumt sind, donnern die Kanonen noch immer fort.  
Eine blühende landwirtschaftliche Kultur ist hier vollständig vernichtet; die sauberen Wohnstätten einer arbeitssamen, um ihre Existenz ringenden Bevölkerung liegen in Trümmern; von manchen Ortschaften ist nur noch der Name vorhanden.  
Ueber das deutsche Vaterland sind mehr als 300000 ostpreussische Flüchtlinge verstreut, die fern der Heimat, meistens nicht mehr ihre Eigenen nennen, als die notdürftigste Bekleidung und ein sorgenbeschwertes, nach dem verlorenen, jetzt verwüsteten Heim sich sehndes Herz.  
Noch ist ein Ende der Verbannung nicht abzusehen!  
Mitbürger! die Ihr durch die opferreichen Kämpfe in Ostpreußen vor der verheerenden russischen Flutwelle bewahrt seid, gedenket der noch leidenden Volksgenossen! zeigt Euch erkenntlich für die Opfer, welche das grausame Kriegsgeschehen unseren ostpreussischen Brüdern abgefordert hat.  
Nach wie vor ist die „**Gesellschaft der Freunde ostpreussischer Flüchtlinge**“ um die Erleichterung dieser Not bemüht. Mit Dank werden **Geldspenden** angenommen in der Geschäftsstelle Berlin NW. 7, Universitätsstr. 6, Fernsprecher Amt Zentrum Nr. 5231, sowie von dem unterzeichneten Vorstände und den Vertrauensmännern.  
Gaben an **Kleider, Wäsche, Wollachen, Decken, Betten**, werden nur für die Kleidergeschäftsstelle Berlin, Beuthstraße 14, am Spittelmarkt, erbeten.

**Die Gesellschaft der Freunde ostpreussischer Flüchtlinge.**  
Der Vorstand:  
1. Vorsitzender: Lehrer **Hans Lummo**, Berlin-Hermisdorf.  
2. Vorsitzender: Schulrat und Hgl. Kreischulinspektor **Dr. Korpjahn**, W 50, Bambergstraße 2.  
Kaufmann **Domnauer**, NW. Hofsteiner Ufer 13.  
Rektor **Ritter**, Wilmersdorf, Palzburger Str. 25.  
Kaufmann **Eduard Kenkel**, Westend, Eichenallee 37.  
Rechnungsrat **Schert**, Baumgärtenweg, Köpenicker Landstraße 148.  
Rechtsanwalt **Chiel**, Alte Schönhauser Straße 1.

**Ostern 1915 — 50. Schuljahr**  
I. Tagesvorschule — Lehrlingschule für Pflichtschüler  
II. A. Handelswissenschaftliche Kurse für männliche und weibliche Besucher  
B. Vorbereitung für Amtsprüfungen  
III. Privat-Kurse  
**Klemich'sche Handels- und höhere Fortbildungsschule**  
Dresden A W, Moritzstr. 5 — Fernspr. 18509

**Gutsbesizers-Tochter sucht Stellung**  
auf größerem Gut, wo selbige Gelegenheit hat, sich im Kochen und allen häuslichen Arbeiten weiter auszubilden. Familienanschluss und gute Behandlung wird hohem Gehalt vorgezogen. Bitte Off. unt. Nr. 1461 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

**Freundliche Wohnung**  
bestehend aus sechs Räumen in geschlossenem Korridor und nach Bedarf noch verschiedener Nebenräume, Keller und Voreingelass, auch ein Wunsch Gartengrund, ist sofort zu vermieten. [100] **B. Sinemus.**

**Freundliche Wohnung**  
bestehend aus 3 Stuben, Küche, Vorkammer und 3 Kammern, ist 1. Juli zu vermieten. [100] **Friedhoffstr. 150 C.**

**Freundliche Wohnung**  
bestehend aus 3 Stuben, Küche, Vorkammer und 3 Kammern, ist 1. Juli zu vermieten. [100] **Friedhoffstr. 150 C.**